

Der **OLAF**-Bericht **2017**



Das Betrugsmeldesystem (Fraud Notification System – FNS) ist ein webgestütztes Tool für jeden, der Informationen über potenzielle Korruption und Betrug melden möchte. https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de

Weder die Europäische Kommission noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Europäische Union, 2018

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABI. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright der EU unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Bildnachweise:

Umschlag: OLAF, 2018

Seiten 5, 8, 9, 22, 25, 27, 30, 31, 36, 46, 47: © OLAF, 2018

Seite 9: © Shutterstock.com/Rsphotograph Seiten 14, 17: © Europäische Kommission Seite 32: © Lettische Zollbehörde Seite 34: © Französische Zollbehörde

Seite 37: © Belgische Zollbehörde

Print ISBN 978-92-79-80181-5 ISSN 1977-4842 doi:10.2784/067592 OB-AD-18-001-DE-C PDF ISBN 978-92-79-80179-2 ISSN 2315-2508 doi:10.2784/9481 OB-AD-18-001-DE-N

Der OLAF-Bericht 2017

Achtzehnter Bericht des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung,
1. Januar bis 31. Dezember 2017



SCHUTZVERMERK

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist gemeinhin als das OLAF bekannt; dies ist das Akronym der französischen Bezeichnung des Amts (Office européen de lutte antifraude).

Kommunikation mit dem OLAF unter:

http://olaf.europa.eu

Meldung von Betrugsfällen an das OLAF: https://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/report-fraud_de

Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF:

http://ec.europa.eu/anti-fraud/olaf-and-you/complaints-olaf-investigations_de

Anfragen zum OLAF:

http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/general-enquiries_de

Beantragen eines Besuchs beim OLAF (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/request-visit_en____

Medienanfragen: https://ec.europa.eu/anti-fraud/contacts/media-enquiries_de

Postanschrift:

Europäische Kommission/Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), 1049 Brüssel, Belgien

Besucheranschrift:

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), Rue Joseph II 30/1000 Brüssel, Belgien

Zusammenfassung

DAS OLAF: AUFDECKEN, UNTERSUCHEN, SCHÜTZEN

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) schloss 2017 umfangreiche Untersuchungen ab und stellte damit unter Beweis, dass es über die Fähigkeit zur Aufdeckung und Untersuchung komplexer Betrugsfälle in ganz Europa und darüber hinaus verfügt.

Die OLAF-Untersuchungen reichten von umfangreichen Fällen von Betrug durch Unterbewertung, bei dem Betrüger durch die Angabe zu niedriger Werte bei der Einfuhr von Waren in die Europäische Union (EU) profitierten, bis hin zu Fällen, in denen das OLAF gegen organisierte kriminelle Gruppen vorging, die für die Landwirtschaft bestimmte Mittel unterschlagen hatten, oder Fällen, in denen die Untersuchungsbeauftragten Betrug bei großen Infrastrukturprojekten aufdeckten.

UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DES OLAF IM JAHR 2017

- Das OLAF schloss 197 Untersuchungen ab und sprach 309 Empfehlungen an die zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene aus.
- Das OLAF empfahl die Einziehung von mehr als 3 Mrd. EUR in den EU-Haushalt. Diese außergewöhnlich hohe Summe ergibt sich aus den umfangreichen Fällen von Betrug durch Unterbewertung, die OLAF im Laufe des Jahres abschloss.
- Das OLAF leitete 215 neue Untersuchungen ein, die sich an 1 111 von OLAF-Experten durchgeführte vorläufige Analysen anschlossen.
- Obwohl es keine Personalaufstockung gab und trotz der Komplexität der behandelten Fälle, ist es dem OLAF gelungen, die Dauer seiner Untersuchungen auf insgesamt 17,6 Monate weiter zu verringern.

ENTWICKLUNGEN, DIE IN UNTERSUCHUNGEN ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNG ZUTAGE GETRETEN SIND

Die grenzüberschreitende Dimension seiner Tätigkeit erlaubt dem OLAF, sich ein einzigartiges Bild der sich wandelnden Natur des Betrugs in ganz Europa zu machen. Für das zweite Jahr in Folge legt das OLAF in diesem Bericht eine Analyse einiger der auffälligsten Entwicklungen vor, die in Untersuchungen des OLAF zutage getreten sind:

- Korruption, Interessenkonflikte und die Manipulation von Ausschreibungsverfahren sind weiterhin bei Betrugsfällen zulasten der EU-Strukturfonds anzutreffen, wobei in einigen Fällen organisierte kriminelle Gruppen versuchen, Gewinne zu erzielen.
- Betrüger haben zunehmend versucht, Gelder zu unterschlagen, die für die Forschung oder die Flüchtlingskrise bestimmt sind.
- Die Umgehung von Zollabgaben wird durch transnationale kriminelle Machenschaften gelenkt.

DIE EINZIGARTIGE ROLLE DES OLAF BEI DER BEKÄMPFUNG VON BETRUG MIT EU-EINNAHMEN DURCH WELTWEITE UNTERSUCHUNGEN

Das OLAF legt in diesem Bericht einen detaillierten Überblick über seine Aktivitäten zum Schutz der EU-Einnahmen vor, wobei eine Reihe von Untersuchungen in diesem Bereich im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. Etwaige Lücken im rechtlichen Rahmen oder in den operativen Kapazitäten der Zollverwaltungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden von organisierten kriminellen Gruppen schnell ausgenutzt. In diesem Zusammenhang spielt das OLAF aufgrund seiner Fähigkeit, grenzüberschreitend tätig zu sein und Informationen zu sammeln und auszutauschen, eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Steuerbetrug sowie bei der Unterstützung der nationalen Zollverwaltungen bei ihrer anspruchsvollen Arbeit.

BEITRAG ZUR BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK DER EU

Das OLAF steht regelmäßig an der Spitze von Verhandlungen über Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug und Korruption. Der Beschluss zur Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) im Jahr 2017 war ein Meilenstein zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union. Das OLAF unterstützt dieses Projekt seit vielen Jahren unermüdlich und wird mit der EUStA zusammenarbeiten, um das Geld der Steuerzahler wirksam vor Betrug und Korruption zu schützen.



Vorwort

Die in diesem Bericht dargelegten positiven Ergebnisse für das OLAF wurden weitgehend unter der Leitung von Giovanni Kessler erzielt. Herr Kessler war von Februar 2011 bis Oktober 2017 Generaldirektor, als er kurz vor Ablauf seines Mandats beim OLAF nach Italien zurückkehrte, um Generaldirektor der Agentur für Zoll und Monopole zu werden. Wir sind ihm für seinen Beitrag zu unserer Arbeit sehr dankbar und wünschen ihm für seine neue Aufgabe alles Gute.

Im Oktober 2017 verabschiedete der Rat die Verordnung über die Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA-Verordnung). Dies war ein entscheidender Schritt zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union und auch zur Entwicklung des europäischen Projekts, indem erstmals – wenn auch nicht in allen Mitgliedstaaten – eine Struktur für die Strafverfolgung auf EU-Ebene eingeführt wurde. Sobald die EUStA ihre Arbeit aufnimmt, was frühestens Ende 2020 der Fall sein wird, wird die Strafverfolgung in schweren Fällen von Betrug zum Nachteil des EU-Haushalts zunehmend von einer europäischen Instanz vor die nationalen Strafgerichte gebracht.

Die Gründung der EUStA markiert auch einen Meilenstein in der Geschichte des OLAF und des Projekts, das mit der Gründung seines Vorgängers UCLAF(¹) 1988 begann. Frühere und gegenwärtige UCLAF- und OLAF-Mitarbeiter arbeiten seit vielen Jahren auf dieses Ziel hin, in einigen angesehenen Fällen seit einem Vierteljahrhundert. Ihre Fachkompetenz, Verständnis, Kreativität und Leistungsbereitschaft waren die treibende Kraft, ohne die die EUStA sicher nicht auf den Weg gebracht worden und möglicherweise nie auf die Tagesordnung gekommen wäre.

Ein Blick in die wissenschaftliche Literatur zeigt, inwieweit OLAF-Mitarbeiter zu den intellektuellen Grundlagen des EUStA-Projekts beigetragen haben. Ein zukünftiger Historiker könnte versuchen, alle komplexen Zusammenhänge aus dieser Zeit zu entwirren, angefangen vom *Corpus Juris* der frühen 1990er-Jahre über die erfolgreiche Aufnahme von Artikel 86 in den Vertrag von Lissabon im Jahr 2007 bis hin zur Konzeption und Verhandlung der notwendigen Rechtstexte in den letzten Jahren. Er oder sie würde sicherlich hervorheben, mit welcher Konsequenz die jeweiligen OLAF-Führungskräfte dieses strategische Ziel verfolgt und mit welchem taktischem Geschick einzelne OLAF-Kollegen kritische Punkte des Weges gemeistert haben.

Daraus folgt, dass wir beim OLAF stolz auf unsere gemeinsame Leistung sind und unseren Beitrag zum Erfolg der EUStA leisten wollen. Wir gehen jetzt zur nächsten Etappe über; nicht nur für das OLAF ist die EUStA nicht länger nur ein ehrgeiziges Ziel, sondern eine Herausforderung.

Die vom Gesetzgeber endgültig festgelegte Architektur verleiht der EUStA und dem OLAF komplementäre Rollen. Das ursprüngliche Konzept, nach dem die operativen Ressourcen vom OLAF in die EUStA integriert oder der direkten Kontrolle der EUStA unterstellt worden wären, fand bei den Mitgliedstaaten keinen Anklang. Das OLAF wird daher alle seine derzeitigen Zuständigkeiten für Untersuchungen in den Mitgliedstaaten, die der EUStA nicht beitreten, sowie für viele Untersuchungen bei den Organen und in den Mitgliedstaaten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der EUStA fallen oder die die EUStA nicht weiterverfolgen will, beibehalten.

⁽¹) Unité de Coordination de la Lutte Anti-Fraude, Abteilung für Betrugsbekämpfung, Teil des Generalsekretariats der Europäischen Kommission 1988-1999), https://ec.europa.eu/anti-fraud/about-us/history_de.

Das OLAF wird auch weiterhin für administrative Untersuchungen zuständig sein, deren Ziel es ist, die Einziehung von Geldern für den EU-Steuerzahler zu ermöglichen. Nach dem neuen Rahmen für den Schutz der finanziellen Interessen der EU wird es weiterhin erforderlich sein, von Fall zu Fall ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Zielen der Einziehung von Geldern und der Verurteilung vor den Strafgerichten zu finden.

Dies bedeutet, dass dem OLAF bei der Unterstützung der EUStA tatsächlich eine Schlüsselrolle zukommen wird, auf Anfrage und unter eigener Zuständigkeit und Verantwortung des OLAF. Der Legislativvorschlag der Kommission, der zur Anpassung der derzeitigen OLAF-Verordnung an die EUStA-Verordnung erforderlich ist, wird wahrscheinlich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts angenommen sein. Es ist wichtig, dass der Gesetzgeber bei der weiteren Klärung des Verhältnisses zwischen dem OLAF und der EUStA genügend Raum für operative Flexibilität und für die langfristige Entwicklung der Arbeitsbeziehungen lässt. Dies ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine erfolgreiche Partnerschaft. Wie immer ist eine loyale und konstruktive Zusammenarbeit zwischen engagierten Beamten - im Geiste von Vertrauen und Respekt - unerlässlich.

In Kürze wird ein neuer Generaldirektor ernannt, der das OLAF auf den Spuren von Franz-Hermann Brüner und Giovanni Kessler durch die nächste Etappe führen wird. Wie dieser Bericht und seine Vorgänger zeigen, wird der neue Generaldirektor das OLAF auf einem stabilen Kurs mit einem wohlverdienten Ruf für effektive und unabhängige Untersuchungen zum Schutz der finanziellen Interessen und des Ansehens der EU vorfinden.

Abgesehen von den strategischen Herausforderungen bei der Anpassung des OLAF an die Zusammenarbeit mit der EUStA, bei der Reaktion auf Veränderungen der Bedrohung und bei der Aufrechterhaltung des Engagements des Personals angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung und bestenfalls stabiler Ressourcen wird der Generaldirektor mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert sein, die für das Umfeld, in dem das OLAF tätig ist, typisch sind.

Hierzu gehören anhaltende Unklarheiten in den Verwaltungsstrukturen, die Bewältigung der komplexen und bisweilen akuten Spannungen, die die unabhängigen Untersuchungen des OLAF in den Mitgliedstaaten und in den Institutionen hervorrufen können, und gelegentlich die Konfrontation mit einer gewissen Naivität unter wohlmeinenden Interessengruppen und Beobachtern (selbst nachdem es das OLAF seit fast zwei Jahrzehnten gibt) in Bezug auf die Schwere der Bedrohung durch Betrug und schwerwiegendes Fehlverhalten und die Notwendigkeit, dass das OLAF die Möglichkeit behält, angemessene Mittel zur Bekämpfung dieser Bedrohung einzusetzen.

Der neue Generaldirektor wird das Privileg haben, die Frauen und Männer des hervorragenden OLAF-Personals zu leiten. Unsere Kollegen kommen aus vielen verschiedenen nationalen und beruflichen Kulturen; so finden sich hier ehemalige Polizeiund Zollbeamte, ehemalige Staatsanwälte, Richter und Anwälte, Prüfer und Finanzexperten, ehemalige Steuerinspektoren,
Geheimdienstanalytiker und Datenexperten, forensische IT-Experten, politische und juristische Referenten, Spezialisten für
IT-Systeme und Entwicklung, Wirtschaftswissenschaftler und Statistiker, Kommunikationsspezialisten und sogar der eine
oder andere Diplomat.

Einige von ihnen haben sich dem OLAF in der Mitte oder am Ende ihrer Laufbahn bei den nationalen Diensten angeschlossen; zunehmend andere haben den größten Teil ihres Arbeitslebens im europäischen öffentlichen Dienst verbracht und beschlossen, ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen für eine gewisse Zeit in die Betrugsbekämpfung einzubringen. Gemeinsam bilden sie ein einzigartiges Team, das für andere internationale Organisationen unserer Branche ein Vorbild ist. Es ist inspirierend, mit ihnen zu arbeiten und zu sehen, dass das Ganze mehr ist als die Summe der Teile. Im Namen von Giovanni Kessler, mir und den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung danke ich den Mitarbeitern des OLAF für ihre harte Arbeit, ihren Enthusiasmus und ihre Unterstützung. Da meine eigene Karriere im öffentlichen Dienst zu Ende geht, kann ich mir keinen besseren Ort vorstellen, von dem ich mich verabschieden könnte.

Nicholas Ilett Amtierender Generaldirektor, Mai 2018

Inhalt

1.	Auftrag und Mandat	9
2.	OLAF- Untersuchungstätigkeiten : Entwicklungen, die in Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung zutage getreten sind	12
	2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017	12
	2.2. Der Mehrwert des OLAF: die zentrale Rolle in komplexen Untersuchungen	14
	2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU	22
3.	Betrug mit EU-Einnahmen: Die einzigartige Rolle des OLAF bei der Bekämpfung von Betrug mit EU-Einnahmen durch weltweite Untersuchungen	25
	3.1. Aufdeckung und Untersuchung von Einnahmenbetrug: Das OLAF im Zentrum umfangreicher Untersuchungen zur Unterbewertung von Wareneinfuhren in die EU	26
	3.2. Bekämpfung von Transitbetrug	28
	3.3. Beendigung der Umgehung von Antidumpingzöllen auf Solarmodule	28
	3.4. Das OLAF an der Spitze transeuropäischer Gemeinsamer Zollaktionen	30
	3.5. Der Kampf des OLAF gegen den Schmuggel	31
	3.6. Neue Instrumente zur Bekämpfung von Zollbetrug	35
	3.7. Blick in die Zukunft – E-Commerce und das Potenzial für Zollbetrug	35
4.	Das OLAF auf der europäischen und internationalen Bühne	36
	4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern	36
	4.2. Das Hercule III Programm: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU	37
5.	Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen	38
	5.1. Finanzielle Überwachung	38
	5.2. Justizielle Überwachung	42
	5.3. Disziplinarrechtliche Überwachung	44
6.	Betrugsbekämpfungspolitik	45
	6.1. Bewertung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013	45
	6.2. Vorbereitung der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA)	46
	6.3. Der Erlass der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der Union	46
	6.4. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen	47
7.	Beziehungen zum Überwachungsausschuss	48
8.	Datenschutz, Rechtmäßigkeitskontrollen und Beschwerden	49
	Personal und Haushalt	
10	. Kommunikation	52
11.	Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF	54



Sitz des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung in Brüssel

1. Auftrag und Mandat



AUFTRAG

Aufdeckung, Untersuchung und Unterbindung von Betrug mit EU-Mitteln.

MANDAT

Das Mandat des OLAF umfasst Folgendes:

- Durchführung unabhängiger Untersuchungen von Betrug, Korruption und Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit EU-Mitteln, um sicherzustellen, dass das Geld der Steuerzahler in der EU Projekten zugutekommt, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa fördern können;
- Durchführung von Untersuchungen bei schwerwiegendem Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und-Einrichtungen, um so zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU-Organe und -Einrichtungen beizutragen;
- ▶ Entwicklung einer EU-Betrugsbekämpfungspolitik.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Das OLAF kann Sachverhalte im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten Straftaten in folgenden Bereichen untersuchen:

 sämtliche EU-Ausgaben: Die wichtigsten Ausgabenkategorien sind die Strukturfonds, die

- Agrarpolitik und Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums, direkte Ausgaben und Außenhilfe;
- einige Bereiche der EU-Einnahmen, hauptsächlich Zölle.

Bei Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und Einrichtungen kann das OLAF ebenfalls Untersuchungen durchführen.

Das OLAF ist Teil der Europäischen Kommission und fällt unter die Verantwortung des Kommissars für Haushalt und Personal Günther H. Oettinger.

In der Wahrnehmung seines Untersuchungsmandats handelt das OLAF jedoch völlig unabhängig.

UNSERE TÄTIGKEITEN

Die Untersuchungstätigkeiten des OLAF umfassen Folgendes:

- Bewertung eingehender Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse, um festzustellen, ob für das OLAF ausreichende Gründe für die Einleitung einer Untersuchung vorliegen;
- Durchführung verwaltungsrechtlicher Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit nationalen straf- oder verwaltungsrechtlichen Untersuchungsbehörden sowie mit EU-Stellen und internationalen Stellen;
- Unterstützung der Untersuchungen nationaler Behörden zur Betrugsbekämpfung;

- Empfehlung von Maßnahmen, die von zuständigen EU-Behörden oder nationalen Behörden durchgeführt werden sollten:
- DÜberwachung der von diesen Behörden durchgeführten Maßnahmen, um die Wirkung der Tätigkeit des OLAF im Bereich der Betrugsbekämpfung zu bewerten und die vom OLAF gebotene Unterstützung besser an die Bedürfnisse der nationalen Behörden anzupassen.

Die Verantwortung für einen großen Teil der EU-Ausgaben ist auf europäische, nationale, regionale und lokale Ebenen verteilt. Selbst wenn EU-Organe und -Einrichtungen die Mittel direkt verwalten, werden die Ausgaben häufig über nationale Grenzen hinweg und manchmal sogar außerhalb der EU getätigt. Daher kann das OLAF Betrugsvorfälle, die gegen den EU-Haushalt gerichtet sind, nur in Zusammenarbeit mit vielfältigen Partnern auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aufdecken, untersuchen und strafrechtlich verfolgen.

Die vom OLAF bearbeiteten Fälle betreffen häufig Folgendes:

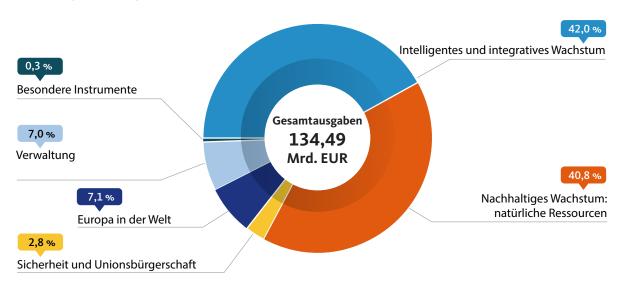
- Betrug bei grenzüberschreitender Auftragsvergabe oder Korruption bei Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge mit EU-Finanzierung;
- Doppelfinanzierung, bei der ein Projekt aufgrund einer Täuschung mehrfach durch verschiedene Geber finanziert wird, die keine Kenntnis von den Beiträgen der jeweils anderen Geber haben;

- Subventionsbetrug in verschiedenen Formen, wobei Betrüger sich die Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Kontrolle transnationaler Ausgabenprogramme zunutze machen. Beispiele sind die Lieferung der gleichen Forschungsarbeit an mehrere Fördereinrichtungen innerhalb oder außerhalb der EU-Grenzen, Plagiate das Kopieren von Forschungsarbeiten, die bereits von anderen durchgeführt wurden oder eine bewusste grobe Missachtung der Bedingungen für finanzielle Unterstützung;
- Zollbetrug, bei dem die Betrüger versuchen, die Zahlung von Zollgebühren (EU-Eigenmittel), beispielsweise durch das Schmuggeln von Waren in die EU, zu umgehen.

Bei EU-Einrichtungen besteht ebenso wie auch bei anderen Arbeitgebern die Gefahr, dass ihre Mitglieder und Mitarbeiter sie in Bezug auf Entlohnung, Reiseund Umzugskosten sowie Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen betrügen. In Verbindung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge kommen bei den betreffenden Personen außerdem ein Korruptionsrisiko und die Gefahr anderweitigen unlauteren Verhaltens hinzu (z. B. Versuche einer unerlaubten Einflussnahme auf Entscheidungs- oder Einstellungsverfahren). Diese Risiken erhöhen sich in gewissem Umfang nochmals durch den grenzüberschreitenden Charakter der Geschäftstätigkeit in der EU. Das OLAF hat daher ein einzigartiges Mandat zur Durchführung sogenannter "interner" Untersuchungen, wenn ihm Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen vorliegen.



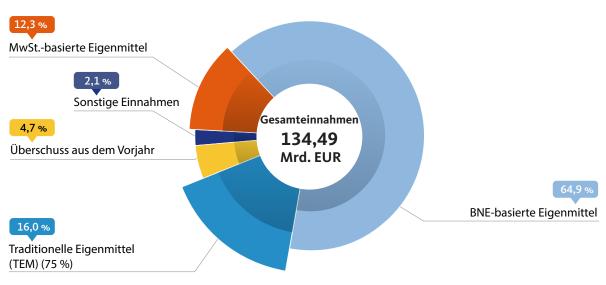
Abbildung 1: EU-Ausgaben 2017



Quelle: ABI. L 227 vom 1.9.2017, S. 3.

Schutzvermerk: Diese Beträge müssen noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

Abbildung 2: EU-Einnahmen 2017



Quelle: ABI. L 227 vom 1.9.2017, S. 4.

Schutzvermerk: Diese Beträge müssen noch einer Zuverlässigkeitsüberprüfung durch den Europäischen Rechnungshof unterzogen werden.

2. OLAF-**Untersuchungstätigkeiten**: Entwicklungen, die in Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung zutage getreten sind

In den letzten Jahren hat sich das OLAF auf die Behandlung komplexer Fälle konzentriert, in denen seine einzigartige Untersuchungskapazität einen echten Mehrwert bei der Aufdeckung von Betrug und der Erzielung greifbarer Ergebnisse für die EU-Steuerzahler erbringen kann. Die OLAF-Leitung hat diese Untersuchungen unterstützt, indem es die erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur

getätigt und sichergestellt hat, dass möglichst viele Mitarbeiter an den Untersuchungen arbeiten. Im zweiten Jahr in Folge konzentrieren wir uns in diesem Bericht darauf, den Kern der Untersuchungstätigkeit des OLAF darzustellen und die wichtigsten Entwicklungen hervorzuheben, die die Untersuchungen des Amts aufgezeigt haben.

Abbildung 3: Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017: Aufrechterhaltung kontinuierlicher Untersuchungen



2.1. Überblick über die Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017

Kurz gesagt zeigen die oben dargestellten Leistungsindikatoren, dass das OLAF im Jahr 2017 weiterhin gute Leistungen erzielt und damit seinen Kurs der vergangenen Jahre ungehindert fortgesetzt hat. Nach Analyse der eingegangenen Hinweise in 1 111 Auswahlverfahren leitete das OLAF 215 Untersuchungen ein. Es schloss 197 Untersuchungen ab, zu denen es den zuständigen Behörden auf EU- und nationaler Ebene 309 Empfehlungen übermittelte. Infolge der im Jahresverlauf abgeschlossenen Untersuchungen

empfahl das Amt die Einziehung von mehr als 3 Mrd. EUR zugunsten des EU-Haushalts. Die eingezogenen Mittel werden schrittweise in den EU-Haushalt zurückgeführt und neu an Projekte vergeben, mit denen Wachstum und Beschäftigung in Europa gefördert werden. Das OLAF hat 2017 auch weiterhin die Dauer seiner Untersuchungen auf insgesamt 17,6 Monate verringert, während für die Auswahl dieser Untersuchungen unverändert ungefähr 1,8 Monate gebraucht wurden.

Eine ausführliche Darstellung dieser und anderer Leistungsindikatoren ist im Anhang zu diesem Bericht enthalten. Wie in den vergangenen Jahren werden nachstehend die Untersuchungen aufgeschlüsselt, die das OLAF im Jahr 2017 abgeschlossen hat und die mit der Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln im Zusammenhang stehen. Diese Übersicht stellt den geografischen Schwerpunkt der Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017 dar. Es

sei darauf hingewiesen, dass die Untersuchungstätigkeit des OLAF weitgehend von der Menge, Art und Qualität der Informationen abhängt, die das Amt erhält.

Aus Abbildung 5 wird deutlich, dass im Mittelpunkt der Untersuchungstätigkeit des OLAF, wie schon in den vergangenen Jahren, der Bereich der Strukturfonds stand.

Abbildung 4: Im Jahr 2017 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln

Land	Abgeschlossene Fälle			
	Gesamtzahl pro Land	davon mit Empfehlungen abgeschlossen		
Rumänien	11	8		
Ungarn	10	7		
Polen	10	7		
Griechenland	9	5		
Bulgarien	7	4		
Deutschland	5	3		
Italien	5	4		
Tschechische Republik	4	2		
Slowakei	4	2		
Frankreich	3	2		
Portugal	3	2		
Serbien	3	3		
Kroatien	2	2		
Haiti	2	0		
Ägypten, Argentinien, Belarus, Burkina Faso, Burundi, Irak, Israel, Japan, Kenia, Kongo, Kosovo, Lettland, Mali, Marokko, Moldau, Niger, Österreich, Palästina, Sambia, Syrien, Türkei, Ukraine, Uruguay, Vereinigtes Königreich	24 (1 pro Land)	7		
Insgesamt	102	58		

Abbildung 5: Ende 2017 laufende Untersuchungen nach Bereich

Bereich	2014	2015	2016	2017
Strukturfonds	111	104	69	73
Außenhilfe	79	66	52	58
Zentral verwaltete Mittel	49	58	59	71
Zoll und Handel	56	50	60	44
EU-Bedienstete	43	37	48	64
Agrarfonds	60	36	21	22
Sozialfonds	42	21	19	5
Tabak und nachgeahmte Waren	21	18	8	7
Neue Finanzierungsinstrumente	13	8	8	18
Insgesamt	474	398	344	362

2.2. Der Mehrwert des OLAF: die zentrale Rolle in komplexen Untersuchungen

Das OLAF hat ein besonderes Mandat zur Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit Finanzmitteln der Europäischen Union. Das Amt profitiert zudem von einer bemerkenswerten Stellung, da ihm die grenzüberschreitende Dimension seiner Tätigkeit erlaubt, sich ein vollständiges Bild der sich wandelnden Natur des Betrugs in ganz Europa zu machen. In den vergangenen Jahren hat sich das OLAF bemüht, die Betrugsfälle mit den größten Auswirkungen sowie Untersuchungen mit komplexem, Charakter in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit zu stellen, bei denen der transeuropäische Blinkwinkel des OLAF bei der Betrugsbekämpfung einen deutlichen Mehrwert bringt. Nachstehend werden einige der auffälligsten Entwicklungen analysiert, die in Untersuchungen des OLAF im Jahr 2017 zutage getreten sind. Diese Analyse stützt sich auf empirische Nachweise und ist keine umfassende Liste der abgeschlossenen OLAF-Untersuchungen. Diese Entwicklungen geben jedoch Aufschluss über die Bereiche, die besonders anfällig für Betrug mit EU-Mitteln sind, sowie über die neuen Möglichkeiten, mit denen Betrüger versuchen, EU-Gelder abzuschöpfen.

KORRUPTION, INTERESSENKONFLIKTE UND MANIPULATION VON AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Der **Betrug mit EU-Strukturfonds** blieb im Jahr 2017 im Zentrum der Untersuchungsarbeit des OLAF. Während sich der Umfang an Betrug selbst nicht geändert hat, haben die Ermittler neue Wege bemerkt, wie Betrüger versuchen, das System zu betrügen, indem sie die EU-Vorschriften umgehen. Eine der wichtigsten Gemeinsamkeiten der 2017 abgeschlossenenOLAF-Fällewardie **Absprache**zwischendem Gewinner einer Ausschreibung und entweder einem Berater oder dem Begünstigten der Finanzierung. Auch **Interessenkonflikte**, manchmal mit politischen Persönlichkeiten und großen öffentlichen Beschaffungsprojekten, spielten in vielen der OLAF-Fälle eine wichtige Rolle.

Zwei Untersuchungen des OLAF zu Projekten, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

für den Straßenbau in Rumänien finanziert werden, verdeutlichen diese Entwicklung. Die Untersuchungen des OLAF ergaben, dass die Vertreter einer Kreisstadt, der Begünstigten, mit Vertretern des Unternehmens, das die technischen Spezifikationen für die Straße entworfen hatte, zusammengearbeitet hatten, um in den Ausschreibungsunterlagen restriktive Kriterien festzulegen, die einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer zugutekommen würden. Dieses Unternehmen gewann den Zuschlag, während die übrigen Bieter in der ersten Bewertungsphase ausgeschlossen wurden.

Die beiden zusammenwirkenden Organisationen fälschten eine Vielzahl von Dokumenten, darunter das technische Projekt und das Memorandum für den Straßenbau sowie die Bauwerksprüfungen. Diese gefälschten Dokumente wurden nicht nur von der Gemeinde im Rahmen der Ausschreibung der Arbeiten verwendet, sondern auch später zur Unterstützung eines Erstattungsantrags der Verwaltungsbehörde eingereicht, was zu einer ungerechtfertigten Zuweisung von EU-Mitteln führte.



Nach Berechnungen des OLAF beläuft sich der finanzielle Schaden für den Haushalt der Europäischen Union aus diesen Fällen auf etwa 21 Mio. EUR, was dem Gesamtwert der von der Verwaltungsbehörde gezahlten EU-Mittel entspricht. Daher empfahl das OLAF der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission, den vollen Betrag einzuziehen, und gab der rumänischen Nationalen Antikorruptionsbehörde (DNA) justizielle Empfehlungen zur Einleitung gerichtlicher Schritte.

Die DNA reagierte auf die Empfehlungen des OLAF durch die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung. Im November 2017 erhob die DNA Anklage gegen hochrangige Beamte in Rumänien wegen Betrugs mit EU-Mitteln, der Gründung einer organisierten kriminellen Gruppe und des Missbrauchs einer Amtsstellung zum persönlichen Vorteil. Um die Einziehung von Geldern zugunsten des EU-Haushalts sicherzustellen, beschlagnahmten die DNA-Staatsanwälte Vermögenswerte und sperrten die Bankkonten der betroffenen Personen. Die Europäische Kommission forderte Rumänien auf, die erforderlichen Korrekturen vorzunehmen, damit der EU-Haushalt nicht beeinträchtigt wird. Rumänien stimmte dem Antrag der Kommission auf Anwendung dieser Berichtigungen zu.

Ein ähnliches Szenario wurde in
Ungarn bei einer Untersuchung von 35
Beleuchtungsprojekten entdeckt, die im
Rahmen des ungarischen Operationellen Programms
für Umwelt und Energie durchgeführt und vom
Europäischen Struktur- und Investitionsfonds
kofinanziert wurden. Die Projekte zielten darauf
ab, die öffentliche Beleuchtungsinfrastruktur
in verschiedenen ungarischen Gemeinden mit
umweltfreundlichen und energiesparenden Produkten
der LED-Technologie zu modernisieren.

Das OLAF überprüfte die Förderanträge und stellte fest, dass die von den Antragstellern berechneten ursprünglichen Kostenschätzungen unregelmäßig waren, wobei gefälschte Belege zur Rechtfertigung einer Kosten-Nutzen-Analyse verwendet wurden. Außerdem hatte ein mit dem Hauptauftragnehmer verbundenes Beratungsunternehmen mit mehreren Begünstigten einen Vertrag über die Erstellung des technischen Anhangs zu ihrem Projektantrag unterzeichnet und konnte so den Inhalt der vom Begünstigten während des Ausschreibungsverfahrens verwendeten technischen Spezifikationen beeinflussen. Das OLAF deckte auch zahlreiche schwerwiegende Unregelmäßigkeiten auf, die während der Vergabeverfahren aufgetreten waren.

Es stellte auch Interessenkonflikte zwischen einigen Beratern und der Werkfirma fest.

Nach Abschluss seiner Untersuchung Ende 2017 übermittelte das OLAF seinen Abschlussbericht mit finanziellen Empfehlungen an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission zur Einziehung von 43,7 Mio. EUR und justizielle Empfehlungen an die Generalstaatsanwaltschaft Ungarns.

In einem im Jahr 2017 abgeschlossenen Fall untersuchte das OLAF den Vorwurf des Missbrauchs von Geldern durch eine Genossenschaft in der Tschechischen Republik, die Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft erhalten hatte. Zu den Kriterien für die Anerkennung einer Erzeugerorganisation und einer supranationalen Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse gehörte auch, dass die Antragsteller eine unabhängige Verwaltung und Arbeitsweise der Organisation sicherstellen müssen.

Die Untersuchung des OLAF ergab, dass die meisten Mitglieder der Genossenschaft tatsächlich im Eigentum derselben Familie stand. Das OLAF kam zu dem Schluss, dass die familiären Bindungen zwischen den am Eigentum der Genossenschaft beteiligten Personen die Entscheidungen der Genossenschaft beeinflussen könnten, sodass sie weder als Erzeugerorganisation noch als supranationale Erzeugerorganisation keinen Anspruch auf EU-Subventionen hat. Das OLAF empfahl, 5,5 Mio. EUR an EU-Mitteln auszuschließen. Das OLAF hat der Obersten Staatsanwaltschaft der Tschechischen Republik zudem eine justizielle Empfehlung zur Einleitung eines Gerichtsverfahrens ausgesprochen.

In einer weiteren Untersuchung, die 2017 abgeschlossen wurde, stellte das OLAF schwerwiegende Unregelmäßigkeiten fest, die sich auf ein Projekt in Höhe von 2 Mio. EUR zur Verbesserung des Images von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in Italien bezogen, das aus dem Europäischen Fischereifonds kofinanziert wurde.

Vor-Ort-Kontrollen bei mehreren Wirtschaftsteilnehmern, Befragungen von Zeugen und Betroffenen sowie Koordinierungssitzungen mit der Verwaltungsbehörde ermöglichten es dem OLAF, das Vorliegen schwerwiegender, das Projekt beeinflussender Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle zu bestätigen. Insbesondere hat das OLAF Beweise erlangt, dass sowohl das Vergabeverfahren als auch die Durchführungsphase des Projekts

nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen entsprachen. Beispielsweise wurde der Startpreis für die Beschaffung nicht durch eine erforderliche Analyse festgelegt, die Verwaltungsbehörde führte keine angemessenen Kontrollen durch, und es wurden mehrere Unteraufträge vergeben, obwohl die Verwaltungsbehörde nicht die erforderliche Genehmigung erteilt hatte. Außerdem unterschied sich das durchgeführte Projekt von dem, was mit der Verwaltungsbehörde im ursprünglichen Zeitplan vereinbart worden war, und einige Liefergegenstände waren nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens einsatzbereit.

Das OLAF identifizierte auch mögliche Kickback-Zahlungen zwischen den verschiedenen Subunternehmern, die auf die Begehung von Straftaten nach dem italienischen Strafgesetzbuch hindeuteten. Daraufhin richtete das OLAF justizielle Empfehlungen an die Staatsanwaltschaft Rom sowie eine finanzielle Empfehlung an die Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei der Europäischen Kommission, den vollen Betrag des Projekts einzuziehen.

Die Staatsanwaltschaft in Rom, gemeinsam mit den italienischen Carabiniere, folgte den Empfehlungen des OLAF, indem sie eine strafrechtliche Untersuchung einleitete, die zu Hausarrest und Beschlagnahmungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR geführt hat.

Nischenmärkte können für Betrüger attraktiv sein, da sie oft sehr technisch sind und nur eine begrenzte Anzahl von Unternehmen über das erforderliche Fachwissen verfügt, um tragfähige Angebote zu unterbreiten. Wenn das Ausschreibungsverfahren für internationale Konsortien geöffnet wird, kann es für die nationalen Behörden sehr schwierig sein, Warnhinweise auf Unregelmäßigkeiten oder Betrug aufzudecken und zu untersuchen. In solchen Fällen kann das OLAF seinen Zusatznutzen unter Beweis stellen, da es technisches Fachwissen mit der Fähigkeit zur Durchführung transnationaler Untersuchungen kombiniert.

Beispielsweise konnten die Ermittler des OLAF im Rahmen internationaler Ausschreibungsverfahren mithilfe ihres Fachwissen ein komplexes Betrugsprogramm aufdecken, mit dem EU-Mittel von einer Gruppe internationaler Geschäftsleute umgeleitet werden sollten. Dies geschah im Rahmen von OLAF-Untersuchungen zu EU-finanzierten Projekten zur Entwicklung von Binnenwasserstraßen in Kroatien.

In enger Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden führte das OLAF Untersuchungen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten durch. Durch die Anwendung forensischer Technologie erstellten die Ermittler ein klares Bild des grenzüberschreitenden Beschaffungsbetrugs. Das OLAF fand Beweise, dass die Verschwörer Zugang zu vertraulichen Ausschreibungsinformationen erhielten, diese Informationen teilten und die Ausschreibungstexte umschrieben, um das siegreiche Konsortium zu begünstigen. Als Ergebnis seiner Untersuchungen empfahl das OLAF, die hinter dem Betrug stehenden Wirtschaftsteilnehmer von der Teilnahme an künftigen von der EU finanzierten Projekten auszuschließen. Darüber hinaus wurden justizielle Empfehlungen an Staatsanwälte in den Niederlanden, Österreich und Kroatien ausgesprochen. Darüber hinaus wurden der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen der Europäischen Kommission verwaltungsrechtliche Empfehlungen übermittelt.

Obwohl man nicht von einem Trend an sich sprechen kann, hat das OLAF in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen im Zusammenhang mit **neuen Finanzierungsinstrumenten**, zum Beispiel bei der Verwendung von EU-Strukturfonds zur Finanzierung von Risikokapitalfonds, durchgeführt. Risikokapitalfonds können ihrerseits in innovative kleine und mittlere Unternehmen investieren, die weniger wahrscheinlich Kapital von privaten Investoren erhalten. Bei jeder Untersuchung dieser Fragen wird die Förderfähigkeit einer großen Zahl von Unternehmen, die zum Teil grenzüberschreitend tätig sind, geprüft, was das OLAF besonders befähigt, solche Fälle zu übernehmen.



Während einer solchen Untersuchung wurden beim OLAF Vorwürfe über mehrere Unternehmen erhoben, die aus dem

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung über einen Risikokapitalfonds in Deutschland kofinanziert wurden. Die Vorwürfe deuten darauf hin, dass das Investitionsteam des Risikokapitalfonds Unternehmen begünstigt hat, die nach den Regeln der Europäischen Strukturfonds nicht für eine Investition infrage kamen. Das OLAF prüfte ein Drittel des gesamten Fonds-Portfolios und kam zu dem Schluss, dass der Risikokapitalfonds, der vor und nach seiner Privatisierung von demselben Management verwaltet wurde, unter Missachtung der Investitionskriterien irreguläre Investitionen in 44 Unternehmen getätigt hatte. Beispielsweise hatten Unternehmen, die nicht klein oder mittelständisch waren, ebenso wie Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten oder Unternehmen, die von Insolvenz bedroht waren,

Fördermittel erhalten. Dies verstieß gegen die Vergabekriterien für EU-Fördermittel.

Die Untersuchung des OLAF ergab Unregelmäßigkeiten und Betrugsverdacht sowie erhebliche Mängel bei den Kontrollverpflichtungen der nationalen Behörden und bestätigte schwerwiegende Mängel im Privatisierungsprozess des Risikokapitalfonds. Das OLAF übermittelte der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission eine finanzielle Empfehlung zur Einziehung von 162,3 Mio. EUR.

Der mögliche Missbrauch neuer Finanzierungsinstrumente war auch Gegenstand einer weiteren Untersuchung des OLAF, die im Jahr 2017 abgeschlossen wurde. In diesem speziellen Fall untersuchte das OLAF den angeblichen Missbrauch von EU-Mitteln und Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) durch einen Automobilhersteller. Das OLAF stellte fest, dass der Hersteller von der EIB ein Darlehen. für die Entwicklung neuer Motoren mit einer sogenannten Abschalteinrichtung erhalten hatte. Diese Einrichtung ermöglichte es dem Hersteller, die Emissionsvorschriften in einer Testumgebung einzuhalten, während bei normaler Nutzung des Fahrzeugs keine Reduzierung der Emissionen stattfand. Das OLAF schloss seine Untersuchung mit einer

Empfehlung für justizielle Maßnahmen an die deutschen Behörden sowie einer Empfehlung für administrative Maßnahmen an die Europäische Investitionsbank ab.

UNTERSCHLAGUNG VON FORSCHUNGSMITTELN

Auch der akademische Bereich und die Forschung sind anfällig für Betrug, wie die große Zahl der vom OLAF in den letzten Jahren aufgedeckten Betrugsfälle beweist. Insbesondere die **Entsendung von Forschern** ist zu einem lukrativen Geschäft für Betrüger geworden, wobei Einzelpersonen, Forschungsinstitute oder Unternehmen EU-Gelder für einen akademischen oder beruflichen Austausch, der nie wirklich stattfindet, oder für Projekte, die nie verwirklicht werden, abschöpfen.

So schloss das OLAF im Jahr 2017 eine Untersuchung zu Betrugsvorwürfen bei der Entsendung von Forschern ab, an der zwei Mitgliedstaaten beteiligt waren. Das OLAF identifizierte eine Reihe von Wissenschaftlern, die von einem Forschungsinstitut in einem Mitgliedstaat zu einem Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat entsandt werden sollten und ihre Entsendung nicht wie gegenüber den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission behauptet



durchgeführt hatten. Die Projektbegünstigten hatten Lebensläufe und Zeitnachweise gefälscht und falsche Angaben gemacht, um EU-Mittel zu erhalten, auf die sie keinen Anspruch hatten. Der Gesamtschaden für die finanziellen Interessen der EU betrug mehr als 800 000 EUR. Die Untersuchung wurde mit finanziellen und justiziellen Empfehlungen abgeschlossen.

Eine grenzüberschreitende Untersuchung,

die das OLAF im Jahr 2017 abschloss, betraf Vorwürfe im Zusammenhang mit dem möglichen Missbrauch von EU-Mitteln in 31 Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Untersuchung, die in Ungarn, Lettland und Serbien stattfand, deckte ein System für die Unterauftragsvergabe auf, mit dem die Projektkosten künstlich erhöht wurden und der Umstand verborgen werden sollte, dass es sich um verbundene Unternehmen handelte. Außerdem ergab die Untersuchung des OLAF, dass zwei Forschungszentren künstlich Regionalbüros eingerichtet hatten, um für regionale EU-finanzierte Projekte in Betracht zu kommen. Die Angaben in den Arbeitsverträgen wurden für falsch befunden. Das OLAF schloss die Untersuchung daher mit einer finanziellen Empfehlung an die Europäische Kommission zur Einziehung von 28,3 Mio. EUR ab und übermittelte den ungarischen Justizbehörden eine justizielle Empfehlung.

Eine weitere Untersuchung hat dazu geführt, dass das OLAF ein kompliziertes Betrugssystem beendet hat, durch das mehr als 1,4 Mio. EUR an EU-Mitteln, die für Prototypen von Luftkissenbooten für Notfallmaßnahmen bestimmt waren, veruntreut wurden.

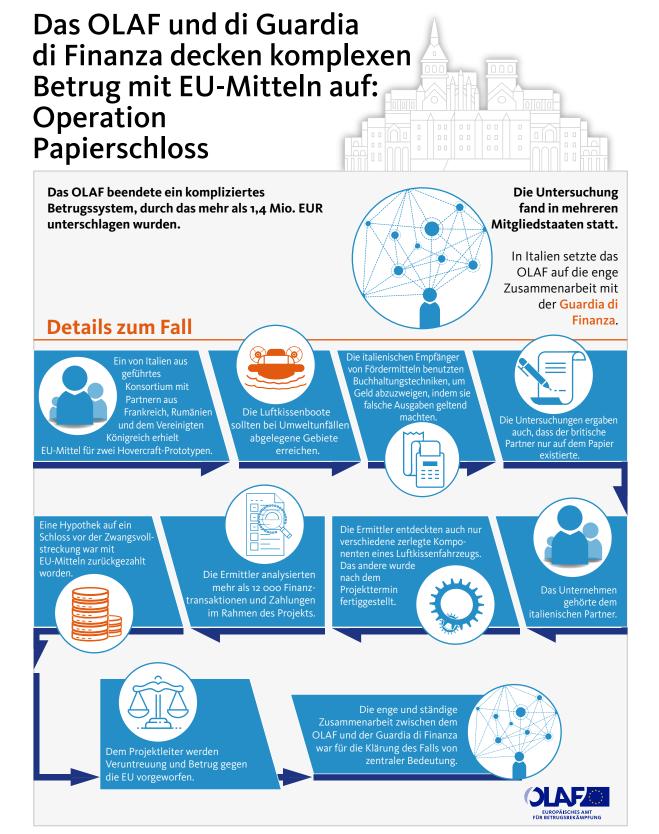
Das OLAF hat das Betrugsmuster im Rahmen seiner Untersuchung angeblicher Unregelmäßigkeiten in einem Forschungs- und Innovationsprojekt, das einem europäischen Konsortium gewährt wurde, aufgedeckt. Das von Italien aus geführte Konsortium mit Partnern in Frankreich, Rumänien und dem Vereinigten Königreich wurde beauftragt, zwei Hovercraft-Prototypen zu entwickeln, die

als nautische Notfallfahrzeuge eingesetzt werden können, um bei Umweltunfällen in entlegene Gebiete zu gelangen. Bei Vor-Ort-Kontrollen in Italien durch das OLAF und die italienische Guardia di Finanza entdeckte das OLAF verschiedene demontierte Komponenten eines Luftkissenfahrzeugs sowie eines anderen Luftkissenfahrzeugs, das nach Ablauf der Projektfrist fertiggestellt wurde. Es zeigte sich auch, dass die italienischen Partner, um die EU-Mittel zu erhalten, fälschlicherweise das Vorhandensein der erforderlichen strukturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts bescheinigt hatten.

Die vom OLAF im Vereinigten Königreich durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass der britische Partner nur auf dem Papier existierte und dass das Unternehmen tatsächlich von denselben italienischen Partnern gegründet wurde. Um die tatsächliche Entwicklung des Projekts zu simulieren und Mittel umzuleiten, wurden auch fiktive Kosten erfasst. In der Praxis haben die italienischen Empfänger der Fördermittel, nachdem sie die EU-Mittel erhalten hatten, mit buchhalterischen Mitteln Geld abgezweigt und Dokumente gefälscht, die falsche Ausgaben belegen.

Eine gründliche Analyse von mehr als 12 000 Finanztransaktionen und Zahlungen im Rahmen des Projekts ergab, dass ein Teil der von den italienischen und britischen Partnern erhaltenen EU-Mittel zur Rückzahlung einer Hypothek auf ein Schloss verwendet wurde, das vor der Zwangsvollstreckung steht. Das OLAF schloss seine Untersuchung 2017 mit zwei justiziellen Empfehlungen – an die Staatsanwaltschaft Genua und die Polizei der Stadt London im Vereinigten Königreich – und einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission zur Einziehung der auf betrügerische Weise erhaltenen Mittel ab. Die italienischen Behörden folgen bereits den Empfehlungen des OLAF und ermitteln gegen die betroffenen Personen wegen Veruntreuung und Betrug gegen die EU, falscher Buchführung, betrügerischen Konkurses und betrügerischer Erklärungen (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Operation Papierschloss



ORGANISIERTE KRIMINELLE GRUPPEN, DIE VERSUCHEN, EU-GELDER ABZUSCHÖPFEN

Im nächsten Kapitel dieses Berichts wird dargelegt, wie hochorganisierte kriminelle Banden versuchen, die Europäische Union zu betrügen, indem sie Waren bei der Einfuhr unterbewerten. Der Zoll ist jedoch nicht der einzige Bereich, in dem organisierte kriminelle Gruppen versuchen, die Behörden zu hintergehen. Im Laufe der Jahre ist das OLAF in mehreren Fällen auf die Beteiligung der Mafia beispielsweise an den Agrarfonds gestoßen.

Das OLAF knüpfte Kontakte zu den nationalen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften und arbeitete mit der italienischen Behörde zur Bekämpfung der Mafia zusammen, um das Problem einer möglichen Beteiligung der organisierten Kriminalität im Agrarsektor anzugehen. Das OLAF hat die italienischen Fälle, in denen die Beteiligung der organisierten Kriminalität wahrscheinlich war, genau beobachtet, einschließlich der Strafakten über EU-Fördermittel, die Landwirten mit Sitz in Süditalien mit möglichen Verbindungen zu Mafiaorganisationen gewährt wurden.

Ende 2017 schloss das OLAF eine Untersuchung wegen des Verdachts auf Betrug bei einer Reihe von Beihilfeanträgen in Italien ab. Das OLAF stellte fest, dass einige landwirtschaftliche Unterstützungszentren eine Reihe von "falschen Landwirten" in die Datenbank der zuständigen nationalen Zahlstelle aufgenommen hatten, sodass nicht förderfähige Antragsteller EU-Beihilfen erhalten konnten.

Die Untersuchung des OLAF sowie eine parallele italienische nationale Untersuchung mit dem Codenamen Bonifica ergaben ein ausgeprägtes Betrugsmuster. Die Betrüger beantragten EU-Beihilfen auf der Grundlage von Erklärungen über das Eigentum an öffentlichen Grundstücken, die nicht förderfähig waren oder bei denen die Belege falsche Mietverträge enthielten, da die Mieter entweder gestorben waren oder den Mietvertrag nicht kannten. Ebenso wurden Anträge von Personen gestellt, die nach italienischem Recht vorsorglichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Mafia unterlagen und daher nicht förderfähig waren, oder für Grundstücke, die aufgrund von Beschlagnahmungen infolge von Straftaten der organisierten Kriminalität nicht förderfähig waren.

Die Untersuchung des OLAF wurde mit einer finanziellen Empfehlung an die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission zur Einziehung von etwa 30 Mio. EUR und mit einer verwaltungsrechtlichen Empfehlung an dieselbe Generaldirektion abgeschlossen, um sicherzustellen, dass die italienische Zahlstelle (AGEA) Schwachstellen in ihrem Verwaltungs-, Kontroll- und Sanktionssystem in Bezug auf Zahlungen an landwirtschaftliche Unterstützungszentren behebt (siehe Abbildung 7).





DIE FLÜCHTLINGSKRISE: EINE GELEGENHEIT FÜR BETRUG?

Die Konflikte in Syrien, wie auch in vielen anderen Teilen der Welt, haben eine überwältigende und anhaltende humanitäre Krise verursacht ('). Millionen von Menschen benötigen Soforthilfe wie medizinische und Nahrungsmittelhilfe, Wasser und Unterkünfte. Der kontinuierliche Strom von Flüchtlingen, die Sicherheit in den Nachbarländern suchen,

(¹) http://ec.europa.eu/echo/files/aid/countries/factsheets/ syria_en.pdf (auf Englisch). bringt diese Staaten an einen Sättigungspunkt, weshalb es für diese Länder und die von ihnen aufgenommenen Flüchtlinge wichtiger denn je ist, die Hilfe zu erhalten, die sie brauchen.

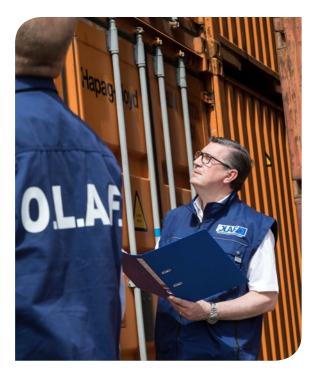
Die EU ist ein führender Geber bei der internationalen Reaktion auf die Krise. Über 10 Mrd. EUR wurden für Sofortund Wiederaufbauhilfe für Syrer sowohl in ihrem Heimatland als auch für Flüchtlinge und ihre Aufnahmegemeinschaften im benachbarten Libanon, Jordanien, Irak, der Türkei und Ägypten bereitgestellt. Auch in anderen Teilen der Welt werden sehr große Beträge ausgegeben. Humanitäre Mittel der EU werden häufig über internationale Organisationen und NRO bereitgestellt, deren Arbeit Leben rettet, Leiden lindert und die Menschenwürde erhält.

Wie mehrere OLAF-Untersuchungen belegen, haben diese Mittel leider auch das Interesse von Personen und Gruppen geweckt, die in der Lage sind, humanitäre Hilfe auszunutzen und Gelder abzuschöpfen. Dies ist vor allem auf Projekte zurückzuführen, die in einem schwierigen Umfeld mit begrenzter staatlicher Autorität und hohem Korruptionsrisiko entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Hilfe häufig über lokale Partner geleistet, deren Aufzeichnungen schwer zu überprüfen sind, und sie wird unter Notfallbedingungen mit wenigen Möglichkeiten für gründliche ex-ante-Kontrollen bereitgestellt.

In diesem Rahmen sollten die Untersuchungen des OLAF nicht nur die Einziehung zu Unrecht ausgezahlter Mittel ermöglichen, sondern auch den von Betrug betroffenen Organisationen helfen, ihre Kontrollsysteme zu verbessern, Risiken besser zu verwalten und neue Fälle von Unregelmäßigkeiten zu verhindern.

TRANSNATIONALE KRIMINELLE SYSTEME ZUR UMGEHUNG VON ZOLLABGABEN

Unter den Fällen, die das OLAF 2017 abgeschlossen hat, gab es zahlreiche transnationale Strafverfahren im Zollbereich. Die Untersuchungen mit dem höchsten Gegenstandswert betrafen betrügerische Unterbewertung - ein Betrugsmuster, bei dem internationale organisierte kriminelle Gruppen von der Umgehung von Zollabgaben und Mehrwertsteuer profitieren, indem sie fälschlicherweise niedrige Werte für eingeführte Waren angeben. Dies war jedoch nicht die einzige Art von Betrugssystem, die vom OLAF ermittelt wurde. Die Falschdeklaration des Ursprungslandes zur Umgehung von Antidumpingzöllen bei hochwertigen Gütern, wie z. B. Solarpaneelen, wurde ebenfalls als ein weitverbreiteter Betrug identifiziert, ebenso wie der Transitbetrug und der Schmuggel von nachgeahmten, kurzlebigen Konsumgütern. Diese Trends werden im nächsten Kapitel ausführlich erläutert.



2.3. Das Mandat des OLAF für Untersuchungen bei Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU

Das OLAF hat ein einzigartiges Mandat zur Durchführung interner Untersuchungen bei den Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU mit dem Ziel, Betrug, Korruption und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen zu bekämpfen. Das Amt untersucht schwerwiegende Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, die eine Verletzung der Pflichten der Beamten und sonstigen Bediensteten der Union darstellen und die disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich geahndet werden können oder eine vergleichbare Verletzung der entsprechenden Pflichten der Mitglieder der Organe und Einrichtungen darstellen. Tatsächlich birgt jeder wahrgenommene Mangel an Integrität bei den Einrichtungen ein Reputationsrisiko nicht nur für die einzelnen Einrichtungen, sondern für das gesamte europäische Projekt.

Der Aufgabenbereich des OLAF im Zusammenhang mit internen Untersuchungen konzentriert sich auf vermutete Fälle von schwerwiegendem Fehlverhalten. Während es keine umfassende Definition für schwerwiegendes Fehlverhalten gibt, konzentriert das OLAF seine Ressourcen auf Fälle, bei denen der Einsatz seiner Kompetenzen und Befugnisse gerechtfertigt ist. Solche internen Untersuchungen kommen

vergleichsweise selten vor, da wirksame Mechanismen zur gegenseitigen Kontrolle vorgesehen sind, um Betrug und Fehlverhalten bei Organen und Einrichtungen der EU zu vermeiden. Außerdem arbeitet das OLAF mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammen, um sie bei der Aufdeckung, Verhinderung und Behandlung etwaiger Fälle dieser Art zu unterstützen.

Die Tatsache, dass das OLAF eine Untersuchung einleitet, bedeutet nicht, dass jemand schuldig ist. Das OLAF ist gesetzlich verpflichtet, sowohl belastende als auch entlastende Informationen zu untersuchen. Manchmal führt eine qualitativ hochwertige Untersuchung zur Entlastung des Betroffenen, was an sich ein gutes Ergebnis ist.

Wie im Vorjahr hat sich das OLAF auch 2017 mit einer relativ hohen Zahl von Fällen im Zusammenhang mit dem Europäischen Parlament befasst. Während viele der Untersuchungen derzeit laufen, beziehen sich die Fälle im Jahr 2017 typischerweise auf den Missbrauch von Mitteln des Europäischen Parlaments zur Unterstützung der Aktivitäten der nationalen Parteien. Weitere Beispiele für die internen Untersuchungen des OLAF werden im Folgenden vorgestellt.

Das OLAF untersuchte den Verdacht falscher Erklärungen eines Beamten auf Probe, der beabsichtigte, die Auslandszulage zu

Unrecht zu erhalten. Die Zulage in Höhe von 16 % des Grundgehalts wird an Beamte gezahlt, die nicht die Staatsangehörigkeit des Staates besitzen, in dem sie beschäftigt sind - in diesem Fall Belgien - und die in den fünf Jahren vor ihrem Eintritt in den Dienst ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Haupttätigkeit nicht in diesem Staat ausgeübt haben. Das OLAF stellte fest, dass der Beamte auf Probe falsche Angaben gemacht hatte. Dank die Kooperation der belgische Behörden erhielt das OLAF Informationen über die Geschichte der Wohnsitzregistrierung des Beamten sowie über die Tatsache, dass der Beamte vor seiner Einstellung bei den EU-Institutionen den belgischen Behörden Steuererklärungen vorgelegt hatte. Die Ergebnisse des OLAF wurden der Institution zur disziplinarischen und finanziellen Weiterverfolgung sowie den belgischen Behörden wegen möglicher Verstöße gegen das belgische Straf- und Steuerrecht übermittelt.

Während einer ähnlichen Untersuchung wurde das OLAF von einem EU-Organ darüber informiert, dass einige seiner Mitglieder die Vorschriften über die Erstattung von Reisekosten missbraucht und höhere Beträge geltend gemacht haben könnten, als für ihre

Geschäftsreisen auf dem Luftweg tatsächlich entstanden sind. Belege, die den von diesen Mitgliedern eingereichten Erstattungsanträgen beigefügt waren, wie z. B. Flugpläne, Rechnungen oder Preisbestätigungsschreiben, ließen Zweifel an der Wahrhaftigkeit der angegebenen Flugticketpreise aufkommen.

Das OLAF führte Vor-Ort-Kontrollen in den Reisebüros durch, die den Mitgliedern die Kartenreservierung und die Belege für ihre Reisen zur Verfügung gestellt hatten. Das OLAF überprüfte auch die entsprechenden Flugticketpreise bei einer Fluggesellschaft, die die meisten Flüge durchführte.

Die Untersuchung ergab, dass die von den Mitgliedern als Reisekosten geltend gemachten Beträge neben den Flugticketpreisen auch die Kosten für andere von den Mitgliedern erworbene Dienstleistungen, wie Unterkunft für sich selbst und/oder für eine andere Person und/oder Transportkosten für eine andere Person, enthielten. Die Untersuchung ergab auch, dass die Reisebüros, die den Mitgliedern Flugticketreservierungen und Belege für ihre Reisen zur Verfügung gestellt hatten, möglicherweise tätig wurden, um die überhöhten Erstattungskosten der Mitglieder zu verdecken.

Das OLAF empfahl die Einziehung von mehr als 40 000 EUR. Eine disziplinarische Empfehlung wurde mangels einschlägiger Verhaltensregeln für die Mitglieder dieser Institution nicht ausgesprochen. Daher hat das OLAF eine Verwaltungsempfehlung an dieses Organ gerichtet, einen Kodex oder Regeln für das Verhalten seiner Mitglieder sowie Verfahren für Sanktionen bei Verstößen gegen diese Regeln zu verabschieden. Zudem übermittelte das OLAF justizielle Empfehlungen an die zuständigen nationalen Justizbehörden.

Im Laufe des Jahres 2017 führte das OLAF mehrere Untersuchungen zu europäischen Agenturen und EU-Missionen in Drittländern durch.

In einem solchen Fall stellte das OLAF fest, dass zwei Mitarbeiter einer Europäischen Agentur schwerwiegende Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf nicht angezeigte externe Aktivitäten und vorschriftswidriges Verhalten begangen hatten. Ein Mitarbeiter besaß ohne vorherige Genehmigung der Agentur mehrere private Unternehmen und leitete diese während der Bürozeiten und während des Krankenstandes und widmete dieser Aufgabe einen erheblichen Teil seiner Arbeitszeit. Bei der Teilnahme an den Bewertungsausschüssen von zwei Ausschreibungen der Agentur hat dieser Mitarbeiter einen möglichen Interessenkonflikt nicht mitgeteilt.

Schließlich nahm diese Person materielle Vorteile an, einschließlich einer dreitägigen Reise zu einem Luxusstandort in einem anderen Land. Diese Person hat dem Kundenbetreuer des externen Unternehmens zudem interne Informationen zur Verfügung gestellt und die internen Dokumente der Agentur im Interesse des Unternehmens geändert. Das OLAF stellte fest, dass ein zweiter Bediensteter an demselben nicht angezeigten Ereignis teilgenommen hatte, ohne eine Genehmigung einzuholen.

Das OLAF hat der Agentur seinen Abschlussbericht übermittelt, in dem es Disziplinarmaßnahmen gegen beide Mitarbeiter und eine Überprüfung bestimmter interner Kontrollen in der Agentur empfahl. Das OLAF empfahl auch die Einleitung eines Gerichtsverfahrens gegen eine der von der OLAF-Untersuchung betroffenen Personen. Das Gerichtsverfahren ist anhängig.

Abbildung 8: Im Jahr 2017 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe

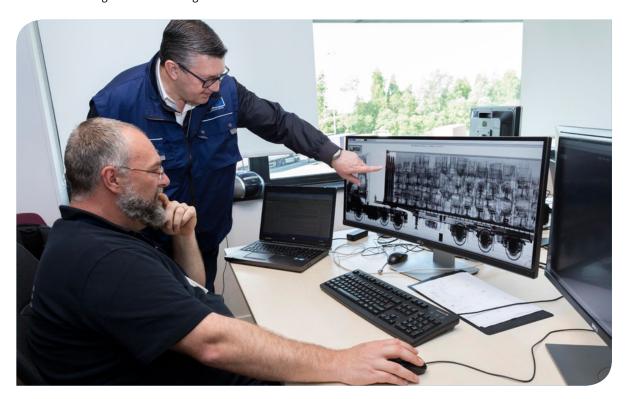
	Al	Abgeschlossene Fälle			
Organ, Stelle, Büro, Agentur	Gesamtzahl	Gesamtzahl davon m abgeschi			
Europäische Kommission		5	3		
Agenturen		4	3		
Europäisches Parlament		4	3		
Rat der Europäischen Union		1	1		
EULEX		1	1		
Ausschuss der Regionen		1	1		
Europäischer Auswärtiger Dienst		1	0		
Insgesamt		17	12		

3. Betrug mit EU-Einnahmen: Die einzigartige Rolle des OLAF bei der Bekämpfung von Betrug mit EU-Einnahmen durch weltweite Untersuchungen

In einer sich schnell verändernden Welt, in der der Handel zunehmend liberalisiert und die Märkte miteinander verbunden werden, stehen die europäischen Zollbeamten unter ständigem Druck. Einst die Beschützer der Grenzen, sind sie nun auch mit der Erhebung von Steuern und mit wichtigen Sicherheitsaufgaben betraut. Darüber hinaus müssen sie die Bürger vor dem Kauf nachgeahmter, minderwertiger Waren schützen. Zugleich wird die Beseitigung von Hindernissen und die Schaffung eines nahtlosen Waren- und Kapitalflusses verstärkt vorangetrieben. Von den Zollbeamten wird daher erwartet, dass sie den Unternehmen, aber auch den Menschen dienen, schnell und effizient, aber auch gründlich sind. Darüber hinaus sind die Zollverwaltungen heute in einem Umfeld tätig, in dem Betrüger organisiert, systematisch und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sind. Etwaige Lücken im rechtlichen Rahmen oder in den operativen Kapazitäten der Zollverwaltungen werden von organisierten kriminellen

Gruppen schnell ausgenutzt. In diesem Zusammenhang spielt das OLAF aufgrund seiner einzigartigen Fähigkeit, grenzüberschreitend tätig zu sein und Informationen zu sammeln und auszutauschen, eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Betrugsdelikten mit Auswirkungen auf die Einnahmen der EU sowie bei der Unterstützung der nationalen Zollverwaltungen bei ihrer wichtigen Arbeit.

Im diesjährigen Bericht präsentiert das OLAF ein Schwerpunktkapitel mit einem ausführlichen Überblick über seine jüngsten Aktivitäten zur Bekämpfung des Steuerbetrugs. Während sich die meisten Untersuchungsressourcen des OLAF auf die Ausgabenseite des Haushalts konzentrieren, geben wir in diesem speziellen Kapitel einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten des OLAF zum Schutz der EU-Einnahmen.



3.1. Aufdeckung und Untersuchung von Einnahmenbetrug: Das OLAF im Zentrum umfangreicher Untersuchungen zur Unterbewertung von Wareneinfuhren in die EU

Um den Handel zu erleichtern, gibt es mehrere EU-Zollverfahren, die es den Einführern ermöglichen, ihre Waren an der Zollstelle ihrer Wahl und nicht am Ort des Eingangs in das Zollgebiet abzufertigen. Leider sind Betrüger gut darin, die Verwaltungen zu identifizieren, in denen sie die Kontrollen als laxer empfinden. Organisierte kriminelle Netzwerke zielen auf diese schwächeren Glieder ab und bringen Waren über diese Punkte in betrügerischer Weise in die EU. Im Jahr 2017 schloss das OLAF eine Reihe von umfangreichen Untersuchungen zur Unterbewertung von Textilien und Schuhen ab, die im Allgemeinen über Deutschland in die Europäische Union eingeführt wurden, aber im Vereinigten Königreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Frankreich und Malta verzollt wurden.

Die Vorgehensweise der Betrüger war ziemlich einfach. Waren aus China kamen in Containern auf Schiffen an, die in der Regel über den

Hamburger Hafen nach Europa gelangten, obwohl gelegentlich auch andere europäische Häfen genutzt wurden. Die Container, die sich im Transit befanden, wurden dann auf Lastkraftwagen verladen und zur Zollabfertigung in andere Teile der EU gebracht, wo Betrüger der Ansicht waren, sie könnten mit der Angabe fälschlicherweise niedriger Werte für die von ihnen eingeführten Produkte davonkommen.

Um dieses Phänomen zu verstehen, führte das OLAF eine umfassende Analyse aller Zollanmeldungen für Textil- und Schuheinfuhren aus China zwischen 2013 und 2016 durch. Für jede Kategorie von aus China eingeführten Textilien und Schuhen wurde ein "bereinigter Durchschnittspreis" berechnet, der auf dem Wert aller Einfuhranmeldungen in der EU zwischen 2013 und 2016 basiert. Ein konservativer Anteil von 50 % dieses Wertes wurde als der niedrigste annehmbare Preis für Einfuhranmeldungen in die EU angesehen, und alle Meldungen unter dem niedrigsten annehmbaren Preis wurden als unterbewertet angesehen, da man wusste, dass ein legitimer Handel in diesem Zusammenhang kaum rentabel wäre.

Im Fall von Waren, die im Vereinigten Königreich verzollt wurden (²) – der größte in dieser Reihe von

OLAF empfahl die Einziehung dieses Betrags zugunsten des EU-Haushalts. Die Untersuchung ergab auch eine beträchtliche Mehrwertsteuerhinterziehung, die auf rund 3,2 Mrd. EUR für den Zeitraum 2013-2016 geschätzt wird. Dies stand im Zusammenhang mit dem Missbrauch des Zollverfahrens 42, einem Mechanismus, den ein EU-Einführer nutzen kann, um eine Mehrwertsteuerbefreiung zu erhalten, wenn Waren, die von außerhalb der EU in einen Mitgliedstaat eingeführt werden, in einen anderen Mitgliedstaat befördert werden. In diesen Fällen ist die Mehrwertsteuer im letztgenannten Mitgliedstaat zu entrichten. In diesem Fall sind die Händler jedoch "verschwunden", und die Mehrwertsteuer wurde nie gezahlt. Da die Waren vorwiegend für die Märkte anderer Länder bestimmt waren, waren hauptsächlich die Einnahmen von Mitgliedstaaten wie Spanien, Deutschland und Italien von dem Verlust betroffen. Neben dem Fall des Vereinigten Königreichs schätzte

Fällen –, errechnete das OLAF für den EU-Haushalt einen Verlust von fast 1,9 Mrd. EUR an Zöllen. Das

Neben dem Fall des Vereinigten Königreichs schätzte das OLAF den kumulativen Verlust an Zöllen für den EU-Haushalt aufgrund seiner Untersuchungen zur Unterbewertung in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Frankreich und Malta auf über 300 Mio. EUR.

Der große Unterschied bei den zur Einziehung empfohlenen Beträgen ist darauf zurückzuführen, dass das Vereinigte Königreich - zunehmend im Laufe der Zeit - weitaus mehr betrügerische Geschäfte mit Textilien und Schuhen anzog als jeder andere Mitgliedstaat. Der Anteil der unterbewerteten Einfuhren über das Vereinigte Königreich stieg im Vergleich zum legalen Handel stetig von 32 % im Jahr 2013 auf 40 % im Jahr 2014, 44 % im Jahr 2015 und 50 % im Jahr 2016.

Die Untersuchung des OLAF ergab auch einen direkten Zusammenhang zwischen dem Rückgang des Verkehrs in den Betrugszentren in den anderen Mitgliedstaaten, in denen die Behörden tätig wurden, und der Zunahme des betrügerischen Verkehrs über das Zentrum im Vereinigten Königreich. Durch die Einführung von Risikoprofilen, die die Zollbeamten veranlassen, Maßnahmen zur Bewältigung des aufgezeigten Risikos zu ergreifen, wie z. B. die physische Untersuchung eines Containers oder die Überprüfung der Zollanmeldung und der Begleitpapiere, nahmen die Fälle von Unterbewertung in der Tschechischen Republik, Malta und Frankreich rasch ab. Je früher ein Mitgliedstaat Maßnahmen ergriff, desto geringer waren die Einnahmeverluste für den Haushalt.

Da das Vereinigte Königreich keine Risikoprofile eingeführt hatte, hatten die Betrüger im Laufe der Zeit ihre Tätigkeit auf das Vereinigte Königreich verlagert. Dies geschah, obwohl das OLAF die britischen Behörden wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte,

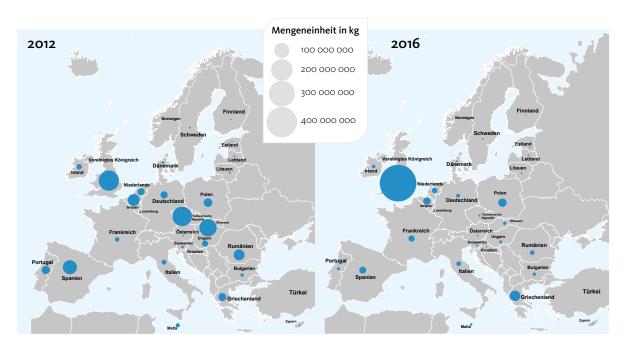
⁽²⁾ Siehe auch den OLAF-Bericht 2016, S. 13 und S. 19.

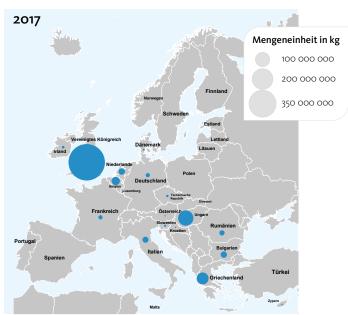
Maßnahmen zu ergreifen und die im Vereinigten Königreich tätigen Betrugsnetze zu untersuchen.

Zusätzlich zu den an die Generaldirektion Haushalt der Europäischen Kommission gerichteten finanziellen Empfehlungen zur Einziehung von rund 2,3 Mrd. EUR als Ergebnis dieser Reihe von OLAF-Untersuchungen hat das OLAF auch verwaltungsrechtliche Empfehlungen an die Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission gerichtet.

Die Untersuchungen des OLAF zur Unterbewertung unterstrichen zwei wichtige Fakten. Zum einen werden Schlupflöcher, wie die Leichtigkeit, mit der Zollverfahren missbraucht werden können, von Betrügern ausgenutzt. Zum anderen zahlt sich Mengenbetrug im Gegensatz zu Qualitätsbetrug aus. Kriminelle sind nicht auf Zollbetrug mit sehr teuren Waren angewiesen. Die Umgehung von Steuern auf billige Produkte in extrem großen Mengen führt zu den gleichen, wenn nicht sogar größeren Gewinnen.

Abbildung 9: Trends bei betrügerischer Unterbewertung (Textilien und Schuhe)





3.2. Bekämpfung von Transitbetrug

Transitverfahren werden nur durch das "Fehlende-Händler"-Schema, wie im vorherigen Abschnitt dargestellt, missbraucht, sondern auch durch das Remote-Hacking von nationalen IT-Transitsystemen oder die Bestechung von Zollbeamten. Wie das OLAF bei einer Reihe von Untersuchungen im Zusammenhang mit Zigaretten festgestellt hat, werden die Waren auf Lastwagen oder Container verladen und als Transitwaren durch die Europäische Union deklariert. Die Lastwagen bleiben jedoch in der EU, während korrupte Zollbeamte die Warenbegleitpapiere illegal freigeben. Bei einem anderen typischen Betrugsmuster, bei dem es häufig um Tabakschmuggel geht, verlässt der Container oder der Lastwagen, der als mit Zigaretten beladen deklariert wurde, das EU-Gebiet, aber die Zigaretten befinden sich nicht mehr im Inneren. In diesem Fall werden die Zigaretten unrechtmäßig entladen, bevor sie eine Ausfuhrzollstelle der EU erreichen, manchmal auch mithilfe korrupter Beamter.

Während einer besonderen Untersuchung prüfte das OLAF 110 von der nationalen Zollbehörde in Bulgarien gemeldete Transitverfahren, aus denen hervorging, dass diese zu Unrecht abgewickelt worden waren. Die Transitverfahren wurden in verschiedenen Mitgliedstaaten wie Polen, Ungarn, Deutschland, Frankreich, Litauen und der Slowakei eingeleitet. Für alle diese Verfahren wurden zwei bulgarische Grenzzollstellen als Bestimmungszollstelle mit

Endempfängern in Serbien und der Türkei genannt.

Bei der Kontrolle der bulgarischen Zollstellen, bei denen das Transitverfahren hätte durchgeführt werden müssen, wurde jedoch festgestellt, dass weder die Fahrzeuge noch die Waren jemals physisch dem Zoll vorgelegt worden waren. Weitere Kontrollen ergaben, dass in einigen Fällen die betrügerische elektronische Freigabe der Vorgänge wenige Stunden nach Beginn der Vorgänge erfolgte, was aufgrund des für den eigentlichen Transport erforderlichen Zeitrahmens physisch unmöglich war. Darüber hinaus wurden die bulgarischen Zollbehörden von ihren serbischen und türkischen Kollegen darüber informiert, dass die betreffenden Transporte nie physisch in das Gebiet dieser beiden Länder gelangt waren. Die betrügerische Freigabe der Vorgänge erfolgte mittels Malware, die es ermöglichte, aus der Ferne in das bulgarische Transitsystem einzudringen.

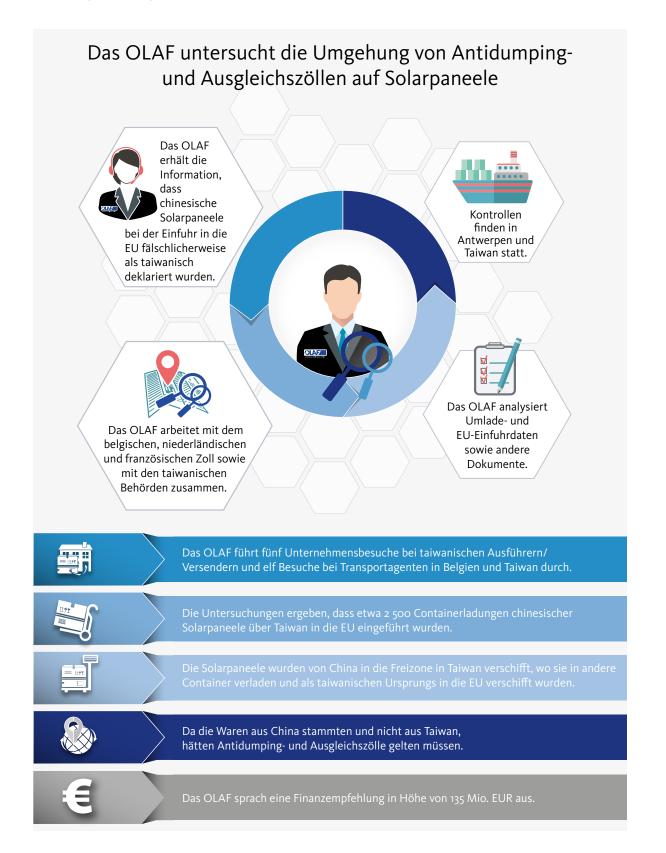
3.3. Beendigung der Umgehung von Antidumpingzöllen auf Solarmodule

Ein weiterer lukrativer Bereich des Zollbetrugs ist die Umgehung von Antidumpingzöllen. Im Laufe des Jahres 2017 schloss das OLAF neun Untersuchungen über die irreguläre Einfuhr von Solarpaneelen aus China in die EU ab, bei denen die meisten Produkte im Vereinigten Königreich, Deutschland und den Niederlanden zollrechtlich abgefertigt wurden. Sieben dieser Fälle wurden mit finanziellen Empfehlungen an die betroffenen Mitgliedstaaten in Höhe von über 228 Mio. EUR abgeschlossen.

Das OLAF untersuchte einen umfangreichen Fall, in dem es um die Umgehung von Antidumping- und Ausgleichszöllen auf Solarpaneele ging, die aus der Volksrepublik China stammen oder aus ihr versandt wurden. Es wurde behauptet, dass Solarpaneele bei der Einfuhr in die Europäische Union fälschlicherweise als taiwanischer Herkunft deklariert wurden. Im Rahmen dieser Untersuchung führte das OLAF in Zusammenarbeit mit Vertretern der niederländischen und der französischen Zollbehörden und den zuständigen taiwanischen Behörden gemeinsame Ermittlungen in Taiwan durch. Weitere Kontrollen fanden in Zusammenarbeit mit den belgischen Zollbehörden in Antwerpen statt.

Das OLAF sammelte und analysierte Umladedaten, EU-Einfuhrdaten sowie weitere Dokumente und führte fünf Unternehmensbesuche von taiwanischen Ausführern/Versendern sowie Besuche bei elf Transportagenten in Belgien und Taiwan durch. Es wurde festgestellt, dass etwa 2 500 Containerladungen chinesischer Solarpaneele über Taiwan in die EU eingeführt wurden. Das OLAF stellte fest, dass diese Sendungen von in die Europäische Union eingeführten Solarpaneelen nicht, wie angegeben, taiwanischen Ursprungs waren. Die Solarpaneele wurden von Solarpaneelherstellern in der Volksrepublik China in die Freizone in Taiwan verschifft, wo sie in andere Container verladen und mit neuen Dokumenten, die taiwanischen Ursprung angaben, in die EU verschifft wurden. Da die Waren aus der Volksrepublik China stammten, hätten Antidumping- und Ausgleichszölle gelten müssen. Daraufhin hat das OLAF eine Finanzempfehlung in Höhe von 135 Mio. EUR ausgesprochen.

Abbildung 10: Betrug mit Solarpaneelen



3.4. Das OLAF an der Spitze transeuropäischer Gemeinsamer Zollaktionen

Über seine Untersuchungen zu Fällen von Einnahmenbetrug hinaus koordiniert das OLAF umfangreiche Gemeinsame Zollaktionen (GZA) unter Beteiligung der EU und internationaler operativer Partner. GZA sind zielgerichtete Maßnahmen von begrenzter Dauer zur Bekämpfung von Betrug und Schmuggel sensibler Waren in bestimmten Risikogebieten und/oder entlang bestimmter Handelswege. Im Jahr 2017 hat das OLAF elf GZA mitorganisiert oder unterstützt. Das Modul Virtuelle Einheit zur Koordinierung von Aktionen (*Virtual Operations Coordination Unit* – VOCU) des Informationssystems für die Betrugsbekämpfung (*Anti-Fraud Information System* – AFIS) wurde für den sicheren Informationsaustausch in allen diesen gemeinsamen Zollaktionen eingesetzt.

Die GZA Renegade wurde im Rahmen des Asien-Europa-Treffens (ASEM) als Teil der gemeinsamen Bemühungen im Kampf gegen nachgeahmte Waren organisiert. Die vom OLAF koordinierte Operation zielte auf den internationalen Handel mit nachgeahmten Autoersatzteilen ab, die per Seecontainer ankommen. Alle EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, zwölf asiatische Länder (3), Interpol, Europol und das Regionale Verbindungsbüro Westeuropa der Weltzollorganisation nahmen an der Operation teil. Eine Reihe von Fahrzeugherstellern leistete ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Identifizierung der von der Operation erfassten Waren, was zu mehreren Beschlagnahmungen führte. Der Informationsaustausch in Echtzeit ermöglichte es den beteiligten Experten, verdächtige Sendungen nachgeahmter Waren im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs zu identifizieren. Unter der Koordination des OLAF führten die Zollbehörden der EU und Asiens gezielte Warenkontrollen von mehr als 400 Containern durch. Große europäische Häfen waren an der Operation beteiligt, in deren Verlauf innerhalb von zwei Wochen ein breites Spektrum nachgeahmter Waren aufgedeckt wurde.

Die GZA führte zur Beschlagnahmung von über 70 000 nachgeahmten Autoersatzteilen, einschließlich Kühlergrills, Öl- und Luftfiltern und Kraftstoffpumpen, sowie 590 Zylindern FCKW-Kältemittel, die häufig in Klimaanlagen verwendet werden. Diese Fälschungen können nicht nur der



Umwelt schaden, sondern auch Sicherheit und Gesundheit der Bürger gefährden. Weitere 400 000 nachgeahmte Waren, darunter Kaugummi, Spielzeug, Parfüm, Kopfhörer, Gartengeräte und Sonnenbrillen, wurden ebenfalls vor der Haustür der EU gestoppt. Dies sind Produkte des täglichen Bedarfs, die sich in vielen Haushalten finden.

Außerdem wurden 56 Mio. Zigaretten und 668 kg Kokain beschlagnahmt. Allein die Beschlagnahmung von Zigaretten verhinderte den Verlust von 12 Mio. EUR an Zöllen und Steuern.

Die GZA Magnum II zielte auf den Schmuggel von Tabakerzeugnissen ab, die auf der Straße aus Drittländern wie Belarus, der Ukraine und Russland in das EU-Gebiet gebracht werden. Diese Operation, die von der estnischen Zollverwaltung und dem OLAF unter Beteiligung von 14 Mitgliedstaaten, Europol und Frontex koordiniert wurde, führte zur Beschlagnahmung von etwa 20 Mio. Zigaretten.

Die GZA Cerberus konzentrierte sich auf die Kontrolle der unterlassenen Anzeige von Bargeld, das für **Geldwäsche** und mögliche terroristische Straftaten verwendet wird. Diese Operation wurde von der französischen Zollverwaltung und dem OLAF unter Beteiligung von 27 Mitgliedstaaten und mit Unterstützung von Europol koordiniert und führte zur Beschlagnahmung von 6,4 Mio. EUR Bargeld.

Die GZA Octopus II wurde von der französischen Zollbehörde in Zusammenarbeit mit dem OLAF organisiert und zielte auf **Einnahmenbetrug** ab. Die Auswertung der Ergebnisse ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

⁽³⁾ China, Indien, Japan, Kambodscha, Laos, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, die Russische Föderation, Singapur, Thailand und Vietnam.

3.5. Der Kampf des OLAF gegen den Schmuggel

KURZLEBIGE KONSUMGÜTER

Die Verstöße im Zusammenhang mit dem Handel mit nachgeahmten Produkten haben in den letzten Jahren zugenommen, was zu enormen illegalen Gewinnen für Betrüger geführt hat, während die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt enorme Steuereinnahmen verloren haben. Der Schwarzmarkt für nachgeahmte Produkte schadet der europäischen Wirtschaft, schadet den legitimen Unternehmen und behindert die Innovation, wodurch viele Arbeitsplätze gefährdet werden.

Das Europäische Amt für geistiges Eigentum (EUIPO) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben eine Studie (4) in dieser Angelegenheit durchgeführt, die beunruhigende Ergebnisse hervorbrachte. Beispielsweise beliefen sich die Einfuhren von nachgeahmten und raubkopierten Produkten in die EU im Jahr 2013 auf bis zu 5 % aller EU-Einfuhren und einen Wert von bis zu 85 Mrd. EUR. Die Studie ergab, dass die Marken, die am stärksten unter Fälschungen leiden, vor allem in der OECD und in den EU-Mitgliedstaaten registriert wurden, wobei die Gesamtwirkung der durch Fälschungen verursachten Umsatzeinbußen auf 9,5 Mrd. EUR geschätzt wird. Die Analyse der beiden Organisationen ergab auch, dass China der führende Hersteller von nachgeahmten Waren war, wobei Indien, Thailand, Malaysia, Pakistan, Vietnam und die Türkei als wichtige Produzenten in verschiedenen Sektoren identifiziert wurden. In Bezug auf die Vorgehensweise wurde festgestellt, dass nachgeahmte Waren in großen Mengen in Containern ankamen, die dann in kleinen Paketen per Post oder Kurierdienst weiterverschickt wurden. Albanien, Ägypten, Marokko und die Ukraine waren die vier Transitstellen für die Umverteilung nachgeahmter Produkte in die EU.

Der Kampf gegen den Handel mit nachgeahmten kurzlebigen Konsumgütern (5) ist auch eine Priorität für das OLAF geworden. Die Ermittler haben sich insbesondere darauf konzentriert, Betrug mit nachgeahmten Haushalts- und Körperpflegeprodukten, die die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher oder die Umwelt beeinträchtigen können, zu unterbinden. Die zunehmenden Fälle von nachgeahmten kurzlebigen Konsumgütern haben auch dazu geführt, dass die Wirksamkeit der Zollmaßnahmen, der Informationsaustausch zwischen den Zollbehörden sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen, den europäischen Agenturen und den Rechteinhabern verstärkt werden müssen.

In diesem Zusammenhang führte das OLAF im Jahr 2017 gemeinsam mit den betroffenen EU-Mitgliedstaaten Untersuchungen durch, die zur Beschlagnahmung von 65 Tonnen nachgeahmtem Waschpulver und über 50 000 Litern nachgeahmtem Waschgel führten.

Das OLAF organisierte auch eine Konferenz zur Bekämpfung der Einfuhr von kurzlebigen Konsumgütern in die EU, auf der die Rechteinhaber, die Zollbehörden der EU sowie Europol, Eurojust und das EUIPO Informationen austauschten und weitere Schritte zur Eindämmung des Handels mit nachgeahmten Produkten nach Europa vereinbarten.

⁽⁴⁾ http://www.oecd.org/gov/risk/mapping-the-real-routes-of-trade-in-fake-goods-9789264278349-en.htm

^(*) Kurzlebige Konsumgüter sind Produkte, die schnell und kostengünstig verkauft werden. Beispiele sind Verbrauchsgüter wie verpackte Lebensmittel, Getränke, Toilettenartikel, rezeptfreie Medikamente und viele andere Verbrauchsgüter. Dagegen werden langlebige Güter oder Großgeräte wie Küchengeräte in der Regel erst nach Ablauf mehrerer Jahre ersetzt (Quelle: Wikipedia).

ZIGARETTENSCHMUGGEL DURCH DRITTLÄNDER

Das OLAF verfügt über ein einzigartiges Untersuchungsmandat zur Bekämpfung des Tabakschmuggels in die EU, der große Einnahmeverluste für die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten verursacht. Besonders in komplexen grenzüberschreitenden Fällen kann das OLAF einen erheblichen Mehrwert einbringen, indem es die Koordinierung von Aktionen zur Schmuggelbekämpfung unterstützt, die von den Strafverfolgungsbehörden europaweit durchgeführt werden. Das OLAF sorgt mit seiner Arbeit dafür, dass hinterzogene Abgaben eingezogen, kriminelle Schmuggelnetzwerke zerschlagen und die Täter vor Gericht gestellt werden. In den letzten Jahren hat das OLAF Schiffen im Hafen von Bar in Montenegro, die mit erheblichen Mengen von Zigaretten beladen und hauptsächlich für Libyen, Ägypten, den Libanon und Zypern bestimmt waren, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Häufig wurden diese Schiffe leer an ihrem Bestimmungsort angetroffen, wobei die Zigaretten höchstwahrscheinlich in den EU-Schmuggelmarkt umgeleitet wurden. Die Zigaretten wurden entweder illegal direkt auf dem Gebiet der EU entladen oder auf hoher See auf andere Schiffe verbracht, die dem Zoll oder der Küstenwache unbekannt waren, und dann zurück in die EU geschmuggelt.



Beispielsweise verfolgte das OLAF während einer bestimmten Untersuchung zwei Schiffe in Bar, die mit fünf Containern Zigaretten beladen und für ein libanesisches Unternehmen in Beirut bestimmt waren. Das OLAF stellte fest. dass eines der beiden Schiffe nie in Beirut ankam. Die libanesische Firma, die als Empfänger der 3 950 Stangen Zigaretten deklariert wurde, existierte, hatte die Zigaretten aber nicht bestellt. Das OLAF stellte fest, dass dieses Schiff während der Reise von Montenegro in den Libanon vier Tage lang in der Nähe der maltesischen Südküste verkehrte und dabei häufig ohne kommerziellen Grund anlegte. Nach den Erfahrungen der Ermittler ist dies das typische Verhalten eines Schiffes, das bereit ist, die Zigaretten betrügerisch auf andere Schiffe zu verbringen. Das zweite Schiff, beladen mit 5 391 Stangen Zigaretten, kam in Beirut an, aber nur zwei Container waren noch mit Zigaretten beladen, während die anderen drei leer waren. Das bedeutet, dass nur 2 070 Stangen in Beirut ankamen, während die anderen 3 321 Stangen verschwunden waren. Wären diese Zigaretten in die EU geschmuggelt worden, würde der Schaden für die EU und die nationalen Haushalte 14,5 Mio. EUR an Zöllen, Verbrauchssteuern und Mehrwertsteuer betragen.

Insgesamt wurden seit Anfang 2015 in Griechenland und Spanien acht Schiffe und ihre entsprechende Ladung Zigaretten, die im Hafen von Bar verladen wurden, wegen Schmuggels beschlagnahmt. Die auf sechs dieser Schiffe geladenen Zigaretten waren für Libyen bestimmt; ein Schiff war für Zypern und eines für den Libanon bestimmt.



Insgesamt wurden auf diesen Schiffen fast 350 Mio. Zigaretten beschlagnahmt, was fast 70 Mio. EUR an Zöllen, Verbrauchssteuern und Mehrwertsteuer entspricht. Das OLAF verfolgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen der Mitgliedstaaten und Drittländer sowie mit internationalen Organisationen ständig die Bewegung verdächtiger Container, um die Abzweigung von Zigaretten auf den EU-Schmuggelmarkt zu verhindern.

Das OLAF hat auch eine **Zunahme des Zigarettenschmuggels auf dem Luftweg bemerkt**, entweder als Fracht oder durch Passagiere.

Beispielsweise hat das OLAF im Juli 2017

dem spanischen Zoll Informationen über eine verdächtige Luftfrachtsendung von Zigaretten aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) für den Flughafen Barcelona El Prat zur Verfügung gestellt. In der Folge wurden 1,8 Mio. Zigaretten beschlagnahmt. Das OLAF hat auch dazu beigetragen, den Zigarettenschmuggel von Passagieren, die in die EU einreisen, zu stoppen. Die Ermittler arbeiteten eng mit den einzelnen Mitgliedstaaten zusammen und führten mehrere Kontrollen auf den großen Flughäfen durch, die zur

Beschlagnahmung von mehr als 1 Mio. Zigaretten

führten.

SCHMUGGEL VON ILLEGALEN PESTIZIDEN

Besonders besorgniserregend ist der Schmuggel von illegalen Pestiziden auf dem europäischen Markt. Illegale Pestizide, die in der Regel unter Beteiligung der organisierten Kriminalität geschmuggelt werden, haben negative Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Umwelt und können ernsthafte Gesundheitsprobleme für die Verbraucher verursachen.

Um diesen Trend einzudämmen, beteiligte sich das OLAF an der Operation Silver Axe II, einer von Europol gemeinsam mit den Niederlanden koordinierten Kampagne. Die Operation zielte auf nachgeahmte und illegale Pestizide in den großen Seehäfen, Flughäfen und an den Landesgrenzen von Belgien, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich ab.

Die Behörden dieser EU-Mitgliedstaaten kontrollierten über 940 Transporte von Pflanzenschutzmitteln und entdeckten fast 122 Tonnen illegale oder nachgeahmte Pestizide. Dieses Ergebnis bestätigte frühere Schätzungen, nämlich dass illegale Pestizide etwa 10 % des gesamten EU-Pestizidmarktes ausmachen, obwohl Beweismittel auf erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hindeuten.

Abbildung 11: Zahl der mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmten Zigaretten (auf Mio. gerundet)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Koordinierungsfälle und Untersuchungen	281	168	602	458	470
Gemeinsame Zollaktionen (GZA)	68	132	17	11	75
Insgesamt	349	300	619	469	545



Das OLAF konzentrierte sich insbesondere auf die Auswahl verdächtiger Sendungen von Pestiziden aus Drittländern, die als Transitware in der EU deklariert wurden oder die in Freizonen umgeladen und/oder gelagert wurden. Während die Nutzung solcher Freizonen in Verbindung mit dem Umschlag von Containern in der Regel eine handelsübliche und logistische Maßnahme ist, kann eine minimale oder gar keine Zollaufsicht in den Freizonen die Entwicklung rechtswidriger Handlungen fördern. Dies kann in Form einer Verschleierung des tatsächlichen Ursprungs der Erzeugnisse erfolgen, um höhere Zölle zu vermeiden, oder in Form einer Verschleierung des Transportweges für illegale Erzeugnisse wie nachgeahmte Waren oder den Handel mit gefährlichen Stoffen.

DROGENAUSGANGSSTOFFE

Drogenausgangsstoffe sind chemische Produkte, die für die illegale Herstellung von Drogen notwendig sind, z. B. Ephedrin für Methamphetamin, 3,4-Methylendioxyphenylpropan-2-on (MDP2P) für Ecstasy, 1-Phenyl-2-propanon (P2P) für Amphetamin, Essigsäureanhydrid für Heroin und Kaliumpermanganat für Kokain. Aber auch bei der Herstellung von Kunststoffen, Arzneimitteln, Kosmetika, Detergenzien, Duftstoffen und Aromen finden diese Chemikalien vielfältige und legale Verwendung. Der Handel mit Drogenausgangsstoffen kann aufgrund ihrer umfangreichen legalen Verwendung nicht verboten werden. Drogenausgangsstoffe werden daher durch die Überwachung

ihres legalen Handels kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie nicht für illegale Zwecke verwendet werden.

Drogenausgangsstoffe sind ein globales Problem, das eine internationale Zusammenarbeit erfordert. Das OLAF ist innerhalb der Europäischen Kommission für operative Angelegenheiten im Bereich der Drogenausgangsstoffe auf EU-Ebene ausschließlich zuständig und Mitglied der internationalen Task Force der UN-INCB für die Projekte Prisma und Kohäsion, die sich mit der Verhinderung der Abzweigung aus dem legalen Handel mit Drogenausgangsstoffen vom Typ Amphetamin sowie mit wichtigen Drogenausgangsstoffen für Kokain und Heroin befasst. Im Rahmen dieser Projekte sind das OLAF und die nationalen Behörden in der Lage, auf veränderte Umleitungs- und Handelsmuster zu reagieren, einschließlich nicht reglementierter Substanzen wie Alpha-Phenylacetoacetamid (APAA, 3-Oxo-2-phenylbutanamid), das als Vorstufe für Drogenausgangsstoffe für Amphetamine verwendet werden kann.

Die Hauptaufgabe des OLAF besteht darin, ein koordiniertes Vorgehen innerhalb der EU zu gewährleisten, die Mitgliedstaaten bei ihren Untersuchungen zu unterstützen und ihre Bemühungen durch den Austausch von Informationen über verdächtige Transaktionen, gestoppte Transporte oder Beschlagnahmungen und die Erleichterung von Untersuchungen zu koordinieren. Das OLAF organisiert auch operative Treffen zwischen den Ermittlungsdiensten sowohl innerhalb der EU als auch zwischen den Ermittlern der EU und ihren Kollegen aus Drittländern.





3.6. Neue Instrumente zur Bekämpfung von Zollbetrug

Im Jahr 2016 wurde das OLAF durch eine Aktualisierung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 ermächtigt, neue IT-Systeme zu entwickeln, mit denen die EU und ihre Mitgliedstaaten verdächtige Lieferungen besser nachverfolgen und auf diese Weise Zollbetrug aufdecken können. In der Folge wurde eine Datenbank für Container-Statusmeldungen (CSM) eingerichtet, in der die Bewegungen von auf Seeschiffen transportierten Containern erfasst werden. Ebenso wurde ein Einfuhr-, Ausfuhr- und Versandregister eingerichtet, das Daten zu Waren enthält, die in die EU verbracht werden, sie passieren oder verlassen. Ausfuhrbezogene Daten sind auf empfindliche Waren wie Tabakerzeugnisse, Alkohol und Kraftstoffe beschränkt.

Die Datenbanken werden bereits umfassend eingesetzt. Bis Ende 2017 erhielt die CSM-Datenbank 820 Mio. Nachrichten und erleichterte die Arbeit von 1 595 Benutzern. Die fünf am stärksten vertretenen Mitgliedstaaten waren Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Belgien und Rumänien. Seit seiner Einführung bis Ende 2017 wurden mehr als 28 000 Recherchen in den CSM durchgeführt, wobei die meisten Recherchen von Deutschland, dem Vereinigten Königreich, der Europäischen Kommission, Frankreich und den Niederlanden unternommen wurden.

Im gleichen Zeitraum erhielt das IET-Verzeichnis 7,5 Mio. Export- und 45,8 Mio. Transitnachrichten und wurde von 716 Benutzern genutzt. Die fünf am stärksten vertretenen Mitgliedstaaten waren Deutschland, Frankreich, Italien, das Vereinigte Königreich und Dänemark. Bis Ende Dezember 2017 wurden fast 3 000 Recherchen im System durchgeführt, hauptsächlich von der Europäischen Kommission, Deutschland, Italien, Portugal und Slowenien.

Diese neuen Werkzeuge, die hoffentlich von einer wachsenden Zahl von Benutzern eingesetzt werden, werden

die analytischen Fähigkeiten der nationalen Zollbehörden stärken und das OLAF bei der Aufdeckung betrügerischer Handlungen unterstützen. Sie werden somit zu einer besseren Aufdeckung von Steuerbetrug in ganz Europa beitragen.

3.7. Blick in die Zukunft – E-Commerce und das Potenzial für Zollbetrug

Da der elektronische Geschäftsverkehr ein boomender und weitgehend weniger regulierter Markt ist, ist das Potenzial für Zoll- und Mehrwertsteuerbetrug ein wachsendes Problem für die Ermittler der Betrugsbekämpfung. Eine Studie (6) des Europäischen Amtes für geistiges Eigentum (EUIPO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ergab, dass im Jahr 2013 Kleinsendungen, die mit dem E-Commerce verbunden sind und üblicherweise per Post oder Kurierdienst verschickt werden, 43 % aller Sendungen ausmachten. Diese Zahl wird sehr wahrscheinlich weiter steigen. Kleinsendungen mögen auf den ersten Blick harmlos erscheinen. Sie stellen die Strafverfolgungsbehörden jedoch vor eine Reihe an Problemen. Es ist sehr schwierig, den Fluss in Kleinsendungen eingehender Waren zu kontrollieren, da die Zollbeamten in der Regel nicht in der Lage sind, eine große Anzahl von Mikrosendungen zu durchsuchen. Das bedeutet zum Beispiel, dass nachgeahmte Produkte oder unterbewertete Waren, die in Kleinsendungen ankommen, viel schwieriger zu entdecken sind und sich der Strafverfolgung entziehen können.

Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass in Europa ankommende Kleinsendungen in größeren Lagern zusammengefasst werden. Sobald e-Bestellungen aus Europa aufgegeben werden, werden die Waren aus solchen Lagern versandt, wobei die ursprüngliche Herkunft der Waren verborgen bleibt. Dies kann dazu beitragen, die geltenden Einfuhrsteuern und Zölle zu umgehen. Wie in der oben genannten Studie beschrieben, kann dies den Verbrauchern auch ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln.

Das OLAF verfolgt diese Entwicklung aufmerksam und wird weiterhin Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Drittländern sowie mit der Europäischen Kommission prüfen, um Probleme mit dem Gesetzesvollzug im Zusammenhang mit dem elektronischen Geschäftsverkehr anzugehen.

⁽⁶⁾ Siehe Fußnote 4.

4. Das OLAF auf der **europäischen** und **internationalen Bühne**



4.1. Beziehungen des OLAF zu seinen Partnern

Sowohl aus investigativer als auch aus politischer Sicht kann die Arbeit des OLAF nur dann zu greifbaren Ergebnissen vor Ort führen, wenn sich das Amt gemeinsam mit anderen europäischen und internationalen Institutionen an der weltweiten Bekämpfung von Betrug und Korruption beteiligt. Aus diesem Grund hat das OLAF im Jahr 2017 bestehende Partnerschaften weiter ausgebaut und mit neuen Partnern weltweit Vereinbarungen getroffen.

A. VEREINBARUNGEN ÜBER DIE VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN PARTNERN

Vereinbarungen über die Verwaltungszusammenarbeit sind ein wichtiges Instrument, um das OLAF dabei zu unterstützen, enge Beziehungen zu Ermittlungsbehörden und anderen nicht investigativen Partnern, die sich mit der Betrugsbekämpfung befassen, zu pflegen. Im Jahr 2017 unterzeichnete das OLAF mit den Behörden der Mitgliedstaaten zwei Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (7) sowie zwei Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit Partnerbehörden in Nicht-EU-Ländern und -Gebieten (8). Darüber hinaus schloss das OLAF zwei neue Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit Organen und Einrichtungen der

EU ab: eine mit dem Rat der Europäischen Union und eine mit dem Ausschuss der Regionen.

B. BERATENDER AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DER BETRUGSBEKÄMPFUNG (COCOLAF)

Das OLAF übernimmt die Lenkung und den Vorsitz des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF), der sich aus Vertretern der Behörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Das Jahrestreffen 2017 des COCOLAF bot Gelegenheit, Meinungen zu den wichtigsten Entwicklungen bei der Betrugsbekämpfung und zu der Erarbeitung des in Artikel 325 AEUV vorgesehenen Berichts "Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung – Jahresbericht 2016" auszutauschen.

Im Jahr 2017 arbeiteten die spezifischen COCOLAF-Untergruppen an folgenden Punkten:

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten für Betrugsbekämpfung (AFCOS);
- Austausch der Ergebnisse von Analysen über die wichtigsten Trends und Muster bei Betrug und Unregelmäßigkeiten;
- ▶ Erstellung von Dokumenten zur Betrugsprävention, wie das Dokument "Fraud in Public Procurement – Collection of Red Flags and Best Practices" und das Handbuch zu "Irregularity Reporting";
- Verbreitung von Medienstrategien und Organisation von Kommunikationsaktivitäten zur Betrugsprävention und -abschreckung.



⁽⁷⁾ Mit den italienischen Carabinieri und der italienischen Direzione Nazionale Antimafia (DNA).

⁽⁸⁾ Mit der tunesischen Generalinspektion für Finanzen und mit der kosovarischen Polizei (diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo).

C. GEGENSEITIGE AMTSHILFE UND BETRUGSBEKÄMPFUNGSKLAUSELN

Die Zusammenarbeit mit Drittländern zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Verstößen gegen die Zollvorschriften beruht auf Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollangelegenheiten. Solche Abkommen bieten die erforderliche Rechtsgrundlage gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 515/97 für den Austausch von Informationen mit Drittländern zu Betrug oder Unregelmäßigkeiten. Derzeit bestehen über 70 Abkommen, etwa mit wichtigen EU-Handelspartnern wie den Vereinigten Staaten, China und Japan. Außerdem wurden die Verhandlungen zur Aktualisierung der früheren Abkommen mit Armenien und Aserbaidschan sowie über ein neues Abkommen mit Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) abgeschlossen.

Freihandelsabkommen enthalten normalerweise eine Betrugsbekämpfungsklausel, die in Fällen von schwerwiegendem Zollbetrug und einer anhaltend mangelhaften Zusammenarbeit bei der Bekämpfung dieser Betrugsfälle die Möglichkeit vorsieht, die Zollpräferenzen für ein Erzeugnis vorübergehend zurückzunehmen. Das OLAF beteiligt sich aktiv an der Aushandlung solcher Klauseln. Im Jahr 2017 wurde mit Japan eine Klausel auf technischer Ebene vereinbart und es wurden gute Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen mit Mercosur erzielt.

Eine wichtige Entwicklung im Jahr 2017 war das Inkrafttreten des WTO-Vertrags zur Handelserleichterung (Bali-Abkommen), dem die EU beigetreten ist. Artikel 12 über die Zusammenarbeit im Zollwesen sieht zusätzliche Möglichkeiten für den Informationsaustausch mit Drittländern zur Überprüfung einer Einfuhr- oder Ausfuhranmeldung vor, wenn begründete Zweifel an der Richtigkeit der Anmeldung bestehen.

4.2. Das Hercule III Programm: ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung in der gesamten EU

Das OLAF ist für die Verwaltung des Programms "Hercule III" (9) zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zuständig, die dem Schutz der finanziellen Interessen der EU

(*) Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm "Hercule III") und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG, ABI. L 84 vom 20. März 2014. S. 6-13. dienen. Das Programm hat ein Budget von über 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2014-2020. Seine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe jährlicher Arbeitsprogramme, in denen der Haushalt und die Förderprioritäten für das betreffende Jahr festgelegt werden. In dem jährlichen Arbeitsprogramm (10) für 2017 wurden 14,95 Mio. EUR bereitgestellt, beispielsweise für den Erwerb spezialisierter technischer Ausrüstung durch Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten (z. B. Zollbehörden, Polizeikräfte). Die finanzielle Unterstützung wurde für die Anschaffung einer breiten Palette an Ausrüstung wie etwa in Häfen oder an Flughäfen eingesetzte Scanner und digitalforensische Soft- und Hardware sowie den Erwerb und die Ausbildung von Spürhunden aufgewendet. Das Programm unterstützte auch Konferenzen, Seminare und Schulungen, an denen Bedienstete nationaler Verwaltungsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und NROs teilnahmen, um die Zusammenarbeit sowie den Austausch bewährter Verfahren zu stärken. Im Rahmen des Programms wurden digitale forensische Schulungen finanziert, die darauf abzielten, die Fähigkeiten von Betrugsermittlern bei der Sicherung von Beweismitteln aus digitalen Geräten zu verbessern.

Das Programm war Gegenstand einer Halbzeitbewertung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 250/2014 (11), aus der hervorging, dass das Programm erfolgreich ist. Bei der Bewertung wurden auch Ideen für mögliche neue Richtungen des Programms gesammelt, beispielsweise in den Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern sowie bei neuen technologischen Entwicklungen.



Flugzeugscanner, Belgien

⁽¹⁰⁾ Angenommen durch Beschluss C(2017) 1120 final der Kommission vom 22. Februar 2017.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm "Hercule III") und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG, ABI. L 84 vom 20. März 2014, S. 6-13.

5. Überwachung der von den Adressaten der OLAF-Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen

5.1. Finanzielle Überwachung

OLAF-UNTERSUCHUNGEN FÜHREN ZU EMPFEHLUNGEN FÜR DIE EINZIEHUNG HOHER BETRÄGE ZUGUNSTEN DES EU-HAUSHALTS

OLAF-Empfehlungen für finanzielle Maßnahmen richten sich in der Regel an die Organe der EU oder an die nationalen Behörden, die EU-Mittel bereitstellen bzw. verwalten. Diese finanziellen Empfehlungen zielen auf die Einziehung der betrügerisch erlangten EU-Mittel zugunsten des EU-Haushalts ab. Die vom OLAF empfohlene jährlich einzuziehende Summe hängt vom Umfang und vom Ausmaß der in dem betreffenden Jahr abgeschlossenen Untersuchungen ab. Der Betrag der empfohlenen Einziehungen ist daher kein Indiz für das allgemeine Betrugsniveau in Europa; vielmehr ergibt er sich aus spezifischen Untersuchungen, die das OLAF in einem bestimmten Jahr abgeschlossen hat.

Gemäß seinen im Jahr 2017 abgeschlossenen Untersuchungen empfahl das OLAF die Einziehung von über 3 Mrd. EUR zugunsten des EU-Haushalts. Dieser Betrag ist aufgrund des Abschlusses umfangreicher Untersuchungen im Zollbereich deutlich höher als in den Vorjahren (siehe Kapitel "Schwerpunkte" dieses Berichts).

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das OLAF selbst nicht für die Einziehung dieser Mittel zuständig ist. Diese Gelder werden schrittweise von den zuständigen Behörden auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten eingezogen. Die Gelder können von den Mittelempfängern, den nationalen Verwaltungsbehörden oder den Zahlstellen auf verschiedenen Wegen zurückgeholt werden, unter anderem durch direkte Einziehung, Verrechnung, Abzug, Aufhebung, Programmabschluss oder Rechnungsabschluss.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER OLAF-UNTERSUCHUNGEN BEI DER ALLGEMEINEN AUFDECKUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN IN EUROPA

Die Mitgliedstaaten sind auch für die meisten EU-Ausgaben und für die Erhebung der EU-Zolleinnahmen zuständig. Ihre Tätigkeiten stellen die erste Verteidigungslinie gegen alle Versuche von Betrug zulasten des EU-Haushalts dar. Das OLAF verlässt sich darauf, dass die nationalen Behörden ihre Aufgaben effizient und sorgfältig ausüben, und unterstützt sie durch aktiven Informationsaustausch und gezielte Schulungen.

Im Rahmen sektorspezifischer Vorschriften sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, der Europäischen Kommission jegliche Unregelmäßigkeiten und Fälle von Verdacht auf Betrug (12), auf die sie stoßen und die den Wert von 10 000 EUR überschreiten, zu melden. Eine Analyse dieser Daten ist im Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU enthalten.

Parallel zu den Daten über die Aufdeckungen der Mitgliedstaaten sammelt das OLAF auch Daten über die Zahl der von ihm abgeschlossenen Untersuchungen, die zu finanziellen Empfehlungen geführt haben.

Abbildung 12: Vom OLAF zur Einziehung empfohlener Betrag im Jahr 2017 (in Mio. EUR)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Empfohlener Betrag	284	403	901	888	631	3 095

⁽¹²⁾ Ein Fall kann nur als Betrug eingeordnet werden, wenn ein endgültiges Urteil einer zuständigen Justizbehörde ergangen ist. Dies geschieht möglicherweise erst einige Jahre nach Aufdeckung des Falls und Meldung an die Kommission.

In den jüngsten Jahresberichten hat das OLAF eine vergleichende Analyse in den Bereichen traditionelle Eigenmittel (TEM) und geteilte Mittelverwaltung präsentiert, die einen Überblick über die Zahl der von den nationalen Behörden aufgedeckten betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten im Vergleich zu den finanziellen Empfehlungen des OLAF in denselben Bereichen gibt. Im diesjährigen Bericht umfasst die Analyse einen Zeitraum von fünf Jahren, einschließlich 2017. Die Auswirkungen der Untersuchungen werden als prozentualer Anteil an den gesamten TEM, die die Behörden für die Jahre 2013 bis 2017 erhoben haben, sowie als prozentualer Anteil an den von den Mitgliedstaaten in den beiden Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung geleisteten Gesamtzahlungen dargestellt. Die vom OLAF im gleichen Zeitraum erreichten Ergebnisse werden neben den Ergebnissen der nationalen Behörden veröffentlicht (13).

In dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass die vom OLAF nach den Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen mit den finanziellen Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten aufgedeckten und gemeldeten Unregelmäßigkeiten vergleichbar sind.

Abbildung 13 zeigt die Zahl der Unregelmäßigkeiten/Betrugsfälle, die im Bereich der traditionellen Eigenmittel zwischen 2013 und 2017 aufgedeckt wurden, sowie den prozentualen Anteil ihrer finanziellen Auswirkungen an den gesamten von den Mitgliedstaaten erhobenen TEM. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt.

Abbildung 14 zeigt die Zahl der betrügerischen und nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten, die im Zeitraum 2013-2017 in den zwei Hauptbereichen der geteilten Mittelverwaltung – Europäische Struktur- und

Investitionsfonds und Landwirtschaft – aufgedeckt wurden, sowie ihre finanziellen Auswirkungen, ausgedrückt als prozentualer Anteil der Gesamtzahlungen für die Jahre 2012-2016, nach Mitgliedstaat. Die Ergebnisse des OLAF sind neben den Ergebnissen der nationalen Behörden angeführt.

Die Analyse unterstreicht erneut, wie wichtig der Beitrag ist, den die Untersuchungen des OLAF zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Einziehung von betrügerisch erlangten oder unrechtmäßig ausgegebenen EU-Einnahmen und -Mitteln leisten. Im Hinblick auf die traditionellen Eigenmittel repräsentieren die finanziellen OLAF-Empfehlungen 2,58 % der gesamten erhobenen TEM, verglichen mit 2,01 % für alle Mitgliedstaaten zusammen. Dies bedeutet, dass die finanziellen OLAF-Empfehlungen die gesamten finanziellen Auswirkungen der Untersuchungsund Kontrolltätigkeiten der Mitgliedstaaten übersteigen. Die Ergebnisse des OLAF werden maßgeblich durch den Abschluss von Untersuchungen im Zusammenhang mit der Unterbewertung von eingeführten Waren im Jahr 2017 (14) beeinflusst. Diese Ergebnisse unterstreichen auch das Bekenntnis des OLAF, seine Mittel effizient zu nutzen und sich auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sein Beitrag den größten Mehrwert bewirkt.

Die Ergebnisse des OLAF sind auch in den Bereichen der geteilten Mittelverwaltung spürbar, wo sich die finanziellen Auswirkungen der Tätigkeiten aller Mitgliedstaaten zusammen auf 1,8 % der Zahlungen belaufen, während das OLAF allein die Einziehung von 0,43 % der Zahlungen empfohlen hat. In diesem Bereich repräsentieren die finanziellen Empfehlungen des OLAF 19-23 % (15) der gesamten Auswirkungen der Untersuchungs- und Kontrolltätigkeiten. In einigen Ländern waren die finanziellen Auswirkungen von OLAF-Fällen besonders erheblich, manchmal sogar höher als die der nationalen Untersuchungen.

⁽¹³) Die Ergebnisse der Mitgliedstaaten und des OLAF können sich zum Teil überschneiden. Die Ergebnisse des OLAF stammen aus dem Fallverwaltungssystem und stellen das Gesamtvolumen aller am Ende der Untersuchungen abgegebenen finanziellen Empfehlungen dar. Die Daten zu den Mitgliedstaaten werden für die beiden Ausgabenbereiche aus dem Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS) und für die traditionellen Eigenmittel aus dem System OWNRES extrahiert. Die in diesem Bericht verwendeten Daten sind als vorläufig zu betrachten. Die endgültigen Daten werden voraussichtlich im Juli 2018 im "Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Betrugsbekämpfung" veröffentlicht.

⁽¹⁴⁾ Für weitere Angaben siehe Kapitel 3.

⁽¹⁵⁾ Für den unteren Wert wurde angenommen, dass die OLAF-Ergebnisse nicht in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind, und für den oberen Wert wurde das Gegenteil angenommen – dass die OLAF-Ergebnisse vollständig in den von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnissen enthalten sind.

Abbildung 13: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel für den Zeitraum 2013-2017

	Irac	litionelle Eigenmittel 20	013-201/	
	Mitglie	dstaaten	(DLAF
Mitgliedstaat	Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten	Finanzielle Auswirkungen als % der erhobenen TEM	Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen	Empfehlungen für finanzielle Maßnahmen als % der erhobenen TEM
	N	%	N	%
Belgien	1 011	1,07 %	27	0,87 %
Bulgarien	119	0,96 %	16	1,21 %
Dänemark	339	1,43 %	16	0,56 %
Deutschland	9 250	2,23 %	35	0,23 %
Estland	35	2,17 %	7	0,29 %
Finnland	187	1,19 %	8	0,15 %
Frankreich	1822	1,82 %	24	0,34 %
Griechenland	226	7,10 %	13	0,75 %
Irland	146	1,06 %	10	0,06 %
Italien	832	1,34 %	31	0,24 %
Kroatien	64	1,75 %	2	0,07 %
Lettland	117	4,88 %	10	2,10 %
Litauen	225	2,26 %	14	1,02 %
Luxemburg	0	0,00 %	0	0,00 %
Malta	17	4,52 %	3	1,32 %
Niederlande	2 257	2,99 %	48	1,86 %
Österreich	335	2,81 %	11	0,25 %
Polen	713	1,07 %	25	0,85 %
Portugal	162	2,55 %	16	1,22 %
Rumänien	337	3,37 %	27	1,56 %
Schweden	478	1,08 %	14	0,30 %
Slowakei	82	0,98 %	11	50,30 %
Slowenien	57	0,63 %	14	0,55 %
Spanien	1 683	2,77 %	34	1,06 %
Tschechische Republik	383	2,34 %	18	1,61 %
Ungarn	199	1,80 %	12	0,29 %
Vereinigtes Königreich	4 990	1,90 %	41	11,07 %
Zypern	42	1,49 %	9	0,18 %
Insgesamt	26 108	2,01%	496	2,58 %

Abbildung 14: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen Europäische Strukturund Investitionsfonds sowie Landwirtschaft für den Zeitraum 2013-2017

	Geteilte Mittelverwalt	ung: Kohäsion und natür	liche Ressourcen 2013-	2017
	Mitglied	İstaaten	OI	LAF
Mitgliedstaat	Aufgedeckte betrügerische und nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten	Finanzielle Auswirkungen als % der Zahlungen	Mit Empfehlungen abgeschlossene Untersuchungen	Finanzielle Empfehlungen als % der Zahlungen
	N	%	N	%
Belgien	387	0,48 %	1	0,02 %
Bulgarien	904	1,67 %	43	0,54 %
Dänemark	205	0,30 %	0	0,00 %
Deutschland	1 771	0,33 %	7	0,40 %
Estland	414	1,54 %	0	0,00 %
Finnland	139	0,08 %	0	0,00 %
Frankreich	1240	0,28 %	8	0,01 %
Griechenland	2 251	2,76 %	14	0,30 %
Irland	1 432	2,41 %	0	0,00 %
Italien	4 101	1,27 %	20	0,31 %
Kroatien	86	0,56 %	1	0,00 %
Lettland	611	2,89 %	1	0,00 %
Litauen	1 109	2,21 %	3	0,06 %
Luxemburg	2	0,09 %	0	0,00 %
Malta	117	2,42 %	1	0,43 %
Niederlande	813	1,74 %	4	0,04 %
Österreich	371	0,30 %	2	0,02 %
Polen	5 461	1,74 %	21	0,09 %
Portugal	2 422	1,49 %	9	0,36 %
Rumänien	5 759	3,21 %	107	0,52 %
Schweden	224	0,21 %	0	0,00 %
Slowakei	1 672	11,39 %	16	2,09 %
Slowenien	297	1,92 %	1	0,12 %
Spanien	11 161	3,13 %	5	0,40 %
Tschechische Republik	3 480	3,40 %	7	0,08 %
Ungarn	2 808	1,20 %	49	3,92 %
Vereinigtes Königreich	3 062	0,75 %	5	0,04 %
Zypern	104	0,89 %	0	0,00 %
Insgesamt	52 403	1,83 %	325	0,43 %

5.2. Justizielle Überwachung

Die justizielle Überwachung ermöglicht es dem OLAF, das Endergebnis seiner Fälle vor Ort zu verfolgen, sei es durch Anklagen, Einstellungen oder andere gerichtliche Maßnahmen, sofern vorhanden.

Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 (16) müssen die betreffenden nationalen Justizbehörden dem OLAF auf Ersuchen des Amtes Informationen über die auf der Grundlage seiner gerichtlichen Empfehlungen getroffenen Maßnahmen übermitteln.

Auf der Grundlage der im Jahr 2017 durchgeführten justiziellen Überwachung stellte das OLAF fest, dass rund 42 % der Fälle, die es den nationalen Justizbehörden vorgelegt hat, zu Anklagen geführt haben.

Auch wenn Justizbehörden selbstverständlich unabhängig sind und die Rechtsstruktur auf der Ebene der Mitgliedstaaten variiert, hat das OLAF sich bemüht, die Gründe nachzuvollziehen, warum manche der vom OLAF übermittelten Fälle von den nationalen Justizbehörden abgewiesen werden.

Es steht dem OLAF nicht zu, die Gültigkeit der Entscheidungen nationaler Staatsanwaltschaften infrage zu stellen, die Fälle aus bestimmten Gründen abweisen. Die Analyse des OLAF bestätigt jedoch das Argument zur Unterstützung des Vorschlags der Kommission für eine Europäische Staatsanwaltschaft. Es scheint dass Artikel 11

Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 und zuvor der identische Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 keine ausreichende Rechtsgrundlage darstellen um den Justizbehörden der Mitgliedstaaten die Verwendung von OLAF-Berichten als Beweismaterial in Gerichtsverfahren zu erlauben. In zahlreichen Mitgliedstaaten führen die Staatsanwälte daher nach Erhalt des OLAF-Abschlussberichts alle Untersuchungstätigkeiten erneut aus um zulässige Beweismittel zu sammeln.

Trotz der erheblichen Ermittlungsbemühungen des Amts ist das OLAF aufgrund seiner eingeschränkten Untersuchungsbefugnisse und praktischen Möglichkeiten bisweilen nicht in der Lage, stichhaltige Beweise für eine Straftat zu sammeln.

Was interne Untersuchungen anbelangt, verfolgen die nationalen Justizbehörden möglicherweise unterschiedliche Prioritäten, wohingegen jegliche von EU-Bediensteten begangene Verstöße vom OLAF als schwerwiegend angesehen werden, unabhängig davon, welchen Schaden der EU-Haushalt dabei erlitten hat.

Schließlich werden das europäische und das nationale Recht vom OLAF und von den nationalen Behörden manchmal unterschiedlich ausgelegt. Im Jahr 2016 begann das OLAF, diesen Unterschieden durch bilaterale Treffen mit den zuständigen Justizbehörden zu begegnen. Diese Arbeit dauert bis heute an. Das OLAF steht in ständigem Kontakt mit den Mitgliedstaaten, um zu versuchen, die Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene zu verbessern.



⁽¹⁶⁾ ABI. L 248 vom 18.9.2013, S. 1.

Abbildung 15: Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2010 und Dezember 2017 abgegeben wurden

Mitgliedstaat	Keine	Entsche	idung der Justizbe	hörden	Anteil der
	Entscheidung der Justizbehörden (*)	Insgesamt	Abgelehnt	Anklage	Anklagen
Belgien	12	32	17	15	47 %
Bulgarien	13	22	13	9	41 %
Dänemark	1	3	1	2	67 %
Deutschland	14	19	15	4	21 %
Estland	0	2	1	1	50 %
Finnland	0	3	3	0	0 %
Frankreich	9	8	3	5	63 %
Griechenland	16	11	3	8	73 %
Irland	1	2	2	0	0 %
Italien	20	33	14	19	58 %
Kroatien	4	0	0	0	k. A.
Lettland	1	4	3	1	25 %
Litauen	0	9	3	6	67 %
Luxemburg	5	5	3	2	40 %
Malta	1	6	0	6	100 %
Niederlande	10	7	3	4	57 %
Österreich	1	7	5	2	29 %
Polen	13	11	2	9	82 %
Portugal	9	7	5	2	29 %
Rumänien	26	87	58	29	33 %
Schweden	1	2	1	1	50 %
Slowakei	5	11	9	2	18 %
Slowenien	4	1	0	1	100 %
Spanien	11	19	15	4	21 %
Tschechische Republik	3	8	6	2	25 %
Ungarn	20	17	9	8	47 %
Vereinigtes Königreich	21	14	9	5	36 %
Zypern	4	3	2	1	33 %
Gesamtsumme	225	353	205	148	42 %

^(*) In der Kategorie der Fälle, in denen keine Entscheidung getroffen wurde, sind auch die Fälle erfasst, die sich noch in der "Berichterstattungsphase" befinden. Wenn das OLAF einem Mitgliedstaat eine Empfehlung für justizielle Maßnahmen übermittelt, muss die zuständige Behörde innerhalb von zwölf Monaten über die aufgrund dieser Empfehlung ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten.

5.3. Disziplinarrechtliche Überwachung

EU-Organe ergreifen Maßnahmen zur Nachverfolgung von internen OLAF-Untersuchungen

Die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen betreffen schwerwiegendes Fehlverhalten von EU-Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen und sind an diejenige Behörde gerichtet, die in dem betroffenen Organ bzw. der

betroffenen Einrichtung über Ordnungsbefugnisse verfügt. Bei der Abgabe solcher Empfehlungen gibt das OLAF nicht an, welche Art von Maßnahmen ergriffen werden sollte. Manchmal ergreifen die Anstellungsbehörden im Anschluss an eine Empfehlung des OLAF mehrere Maßnahmen. Ebenso kann die Anstellungsbehörde auch mehrere Empfehlungen, die infolge verschiedener Untersuchungen abgegeben werden, in einer Maßnahme zusammenfassen und anschließend eine einheitliche Sanktion verhängen.

Abbildung 16: Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund der disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2017 abgegeben wurden

Adressat der Empfehlung	Insgesamt	Keine	Entsche	idung
		Entscheidung	Vorwürfe nicht aufrechterhalten	Maßnahme getroffen
Agenturen	8	3	4	1
Gerichtshof	2	0	2	0
Europäische Kommission	22	4	6	12
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	1	0	1	0
Europäischer Auswärtiger Dienst	6	1	2	3
Europäische Investitionsbank	1	1	0	0
Europäisches Parlament	16	4	1	11
Rat der Europäischen Union	1	0	0	1
EULEX	1	1	0	0
Insgesamt	58	14	16	28

6. Betrugsbekämpfungspolitik

Neben seiner Untersuchungsarbeit übernimmt das OLAF eine aktive Rolle bei der Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik der Europäischen Union. Das Amt übernimmt die Erarbeitung und Verhandlung von Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug und Korruption. Auch dank seiner fundierten investigativen Fachkenntnisse ist das OLAF in der Lage, die EU-Organe und -Einrichtungen bei der Weiterentwicklung eines soliden rechtlichen Rahmens zum Schutz des EU-Haushalts und des Geldes der Steuerzahler zu unterstützen. In diesem Kapitel werden die wichtigsten politischen Projekte zusammengefasst, bei denen das OLAF 2017 erhebliche Fortschritte erzielt hat.

6.1. Bewertung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013

Die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 ist das wichtigste Rechtsinstrument zur Regelung der Untersuchungstätigkeit des OLAF. Wie im geltenden Rechtsrahmen gefordert, hat die Kommission am 2. Oktober 2017 ihren Bericht über die Bewertung der Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 (⁷⁷) angenommen. Der Bericht der Kommission wurde durch eine unabhängige externe Studie (¹⁸) unterstützt und basierte auf einer breit angelegten Konsultation der Interessengruppen. Dem Bericht war auch die Stellungnahme 2/2017 (¹⁹) des OLAF-Überwachungsausschusses beigefügt.

Im März 2017 veranstaltete das OLAF diesbezüglich eine eigene Konferenz. An der Konferenz nahmen Akteure aus den verschiedensten Bereichen der Betrugsbekämpfung teil, wie die Koordinierungsstellen der Mitgliedstaaten, die Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten, die Vollzugs-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden, die EU-Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen, internationale Organisationen und Wissenschaftler. Die Ergebnisse der

Diskussionen wurden für den externen Evaluierungsbericht berücksichtigt.

Die Bewertung ergab, dass die Verordnung es dem OLAF ermöglicht hat, konkrete Ergebnisse zu liefern. Die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 hat die Arbeitsweise des OLAF hinsichtlich der Durchführung von Untersuchungen, der Zusammenarbeit mit Partnern und der Rechte der von Untersuchungen betroffenen Personen deutlich verbessert. Gleichzeitig hat die Bewertung einige Mängel aufgezeigt, die sich auf die Effektivität und Effizienz der Untersuchungen auswirken. Insbesondere ist nicht ganz klar, inwieweit die Verordnung das nationale Recht anwendbar macht. Unterschiedliche Auslegungen der einschlägigen Bestimmungen und Unterschiede im nationalen Recht führen heute zu einer Zersplitterung der Befugnisse des OLAF in den Mitgliedstaaten. In einigen Fällen behindert dies die Fähigkeit des OLAF, Untersuchungen erfolgreich durchzuführen und zu einem wirksamen Schutz der finanziellen Interessen in der gesamten EU beizutragen.

Darüber hinaus wurde in der Bewertung betont, dass die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) eine entscheidende Rolle spielen und rasche Anpassungen bei der Arbeit des OLAF erfordern wird, um Synergien und eine effiziente Nutzung der Ressourcen auf EU-Ebene zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Gründung der EUStA und im Lichte der Ergebnisse der Evaluierung hat die Kommission eine Bewertung im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung (20) erstellt, um Mitte 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 einzubringen. Der Vorschlag wird die Arbeitsweise des OLAF an die Einrichtung der EUStA anpassen, um eine enge Zusammenarbeit auf der Grundlage der Komplementarität ihrer jeweiligen Mandate zu gewährleisten und die Unterstützung des OLAF für die EUStA vorzubereiten. Sie wird auch gezielte Änderungen erwägen, die notwendig sind, um den Rahmen für OLAF-Untersuchungen zu stärken, um ein starkes und voll funktionsfähiges OLAF zu erhalten, das den strafrechtlichen Ansatz der EUStA durch administrative Untersuchungen ergänzt. Dieser geänderte Text sollte bis zur Arbeitsaufnahme der EUStA in Kraft sein, um einen nahtlosen Übergang zum neuen institutionellen Rahmen zu gewährleisten.

⁽¹⁷⁾ Siehe Fußnote 16.

⁽¹⁸⁾ ICF Consulting Services Limited, 2017, Bewertung der Anwendung der Verordnung Nr. 883/2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF), Abschlussbericht, https://ec.europa.eu/anti-fraud/sites/antifraud/files/evaluation_of_the_application_regulation_883_en.pdf (auf Englisch).

^{(&}lt;sup>19</sup>) OLAF-Überwachungsausschuss, Stellungnahme 2/2017 "Accompanying the Commission Evaluation report on the application of Regulation (EU) of the European Parliament and of the Council No 883/2013 (Article 19)", http://europa.eu/ supervisory-committee-olaf/sites/default/files/opinion_2_2017.pdf.

⁽²⁰⁾ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen "Leitlinien für bessere Rechtsetzung", 7. Juli 2017 SWD (2017) 350, https:// ec.europa.eu/info/sites/info/files/better-regulation-guidelines.pdf.



Günther H. Oettinger, Europäischer Kommmissar für Haushalt und Personal, nahm zusammen mit mehr als 200 Interessenvertretern an einer hochrangigen Konferenz teil, die vom 1. bis 2. März 2017 in Brüssel stattfand. "Ich kann das OLAF für seinen beeindruckenden Einsatz zum Schutz des EU-Haushalts und für seinen Beitrag zur Gewährleistung, dass das Geld der Bürger in Projekte fließt, die das Leben aller Europäer verbessern, nur loben", sagte Kommissar Oettinger.

Für Haushalt und Personal zuständiges Kommissionsmitglied Günther H. Oettinger (rechts) bei der Konferenz zur Bewertung der Verordnung Nr. 883/2013 im März 2017

Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA)

Am 31. Oktober 2017 wurde die Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft im Amtsblatt veröffentlicht (21). Die EUStA stellt eine bedeutende institutionelle Neuerung dar, die den EU-Haushalt besser vor Betrug schützen und auch die Rechtslandschaft in Europa verändern wird. Sie wird als eine einheitliche Einrichtung in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten tätig sein. Die EUStA wird Betrug und Korruption zulasten des EU-Haushalts, einschließlich schwerer Fälle von grenzüberschreitendem Mehrwertsteuerbetrug, bekämpfen und in der Lage sein, komplexe, länderübergreifende Fälle effizienter zu bearbeiten, als dies heute möglich ist. Die EUStA wird im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit zwischen (zum jetzigen Zeitpunkt) 20 Mitgliedstaaten eingerichtet und soll Ende 2020 ihre Arbeit aufnehmen. Weitere EU-Mitgliedstaaten können sich jederzeit anschließen.

Die EUStA und das OLAF werden eng zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass alle verfügbaren Mittel zum Schutz des EU-Haushalts eingesetzt werden. Die EUStA kann sich auf die Unterstützung des OLAF verlassen und dabei auf die Erfahrung des OLAF bei der Bekämpfung von Betrug im Zusammenhang mit EU-Mitteln zurückgreifen.

6.2. Vorbereitung der Schaffung einer **6.3.** Der Erlass der Richtlinie über den Schutz der finanziellen Interessen der Union

Nachdem die beiden gesetzgebenden Organe Ende 2016 eine politische Einigung erzielt hatten, wurde die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (22) am 5. Juli 2017 erlassen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre (bis Juli 2019) Zeit, um sie in nationales Recht umzusetzen.

Die Richtlinie wird den Schutz der finanziellen Interessen der Union stärken, indem sie die Definition von Straftaten, die diese Interessen berühren (Betrug, Korruption, Geldwäsche und Unterschlagung), sowie die Sanktionen und Verjährungsfristen für solche Fälle harmonisiert. Sie erfasst grenzüberschreitende Mehrwertsteuerbetrugsfälle mit einem Gesamtschaden von mindestens 10 Mio. EUR ab. Die Richtlinie wird das Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und seine Protokolle für die 26 durch die Richtlinie gebundenen Mitgliedstaaten ersetzen, während das Übereinkommen weiterhin für Dänemark und das Vereinigte Königreich gilt.

⁽²¹⁾ Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) (ABI. L 283 vom 31.10.2017, S. 1-71).

⁽²²⁾ Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2017 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug (ABI. L 198 vom 28.7.2017, S. 29-41).

6.4. Stärkung der EU-Politik zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen

Neben seiner Verfolgungsrolle bei der Bekämpfung des illegalen Tabakhandels trägt das OLAF auch zur Stärkung der EU-Politik in diesem Bereich bei.

Im Mai 2017 nahm die Kommission einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie 2013 zur Verstärkung der Bekämpfung des illegalen Tabakhandels an (23). Der Bericht hob hervor, dass wichtige Meilensteine erreicht wurden, insbesondere die Annahme der Richtlinie über Tabakerzeugnisse (24) und die Ratifizierung des FCTC-Protokolls zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen durch die EU. Gezielte Vollzugsmaßnahmen haben auch zu neuen Rekorden bei der Menge der Beschlagnahmungen geführt. Der Schmuggel von Tabakerzeugnissen ist jedoch nicht zurückgegangen und die Überlegungen über zusätzliche Initiativen zur Eindämmung des Zustroms sogenannter

"billiger weißer" Zigaretten werden fortgesetzt. Das OLAF wird diese Initiativen weiter vorantreiben.

Die EU übernahm mit dem OLAF als federführender Dienststelle eine wesentliche Rolle bei der Aushandlung des FCTC-Protokolls zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen unter dem Dach der Weltgesundheitsorganisation. Die EU wurde 2016 Vertragspartei des Protokolls. Dennoch wird das FCTC-Protokoll die Bekämpfung des illegalen Handels nur dann wirksam unterstützen, wenn es auch von Drittländern umgesetzt wird, da diese die Hauptquelle für illegale Tabakerzeugnisse bzw. Transitländer auf den Schmuggelrouten sind. Die Kommission verstärkt ihre Bemühungen zur Förderung des Protokolls außerhalb der EU und unterstützt die Mitgliedstaaten dabei, ihre internen Ratifizierungsverfahren rasch abzuschließen. Das OLAF beteiligt sich an diesen Diskussionen auf europäischer und internationaler Ebene.



⁽²³⁾ COM(2017) 235 final.

⁽²⁴⁾ Richtlinie 2014/40/EU vom 3. April 2014, ABI. L 127 vom 29.4.2014, S. 1.

7. Beziehungen zumÜberwachungsausschuss

Der Überwachungsausschuss des OLAF ist ein Gremium von fünf externen Sachverständigen, das eingesetzt wurde, um die Unabhängigkeit des OLAF durch regelmäßige Kontrollen der Untersuchungstätigkeit des OLAF zu stärken und zu gewährleisten. Seine Mitglieder werden vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich ernannt.

Die Mitglieder zum Stand des 31. Dezember 2017 sind die folgenden: Maria Helena Fazenda, Petr Klement, Jan Mulder, Rafael Munoz Lopez Carmona und Grazyna Maria Stronikowska. Jan Mulder ist seit März 2017 Vorsitzender.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 werden die Mitglieder von einem Sekretariat unterstützt. Seit dem 1. Januar 2017 wird das Sekretariat des Überwachungsausschusses infolge einer Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 von der Kommission, außerhalb des OLAF, zur Verfügung gestellt.

Der Generaldirektor des OLAF informiert den Überwachungsausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amts, die Wahrnehmung seiner Untersuchungsfunktion und die infolge der Untersuchungen durchgeführten Maßnahmen.

Im Jahr 2017 stellte das OLAF dem Ausschuss gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 über 430 Dokumente mit Informationen über Untersuchungen zur Verfügung, die mehr als zwölf Monate andauern. Das OLAF unterrichtete den Ausschuss auch über die an die nationalen Justizbehörden übermittelten justiziellen Empfehlungen

und über die Fälle, in denen den nationalen Justizbehörden bei der Einstellung des Verfahrens Informationen übermittelt wurden. Der Ausschuss und sein Sekretariat erhielten 2017 uneingeschränkten Zugang zu 64 Fallakten im Fallverwaltungssystem des OLAF.

Auf der Grundlage der vom OLAF bereitgestellten Informationen übermittelt der Ausschuss Stellungnahmen an den Generaldirektor des OLAF sowie Berichte an die EU-Organe. Im Jahr 2017 übermittelte der Überwachungsausschuss drei Stellungnahmen. Die Stellungnahme 2/2016 vom Februar 2017 betraf den jährlichen Tätigkeitsbericht des OLAF; das OLAF antwortete am 27. März 2017. Die Stellungnahme 1/2017 betraf den vorläufigen Haushaltsentwurf des OLAF für 2018; das OLAF antwortete am 6. Oktober 2017. Die Stellungnahme Nr. 2/2017 des Ausschusses ist dem Evaluierungsbericht der Kommission über die Anwendung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 beigefügt.

In seinen Stellungnahmen richtet der Überwachungsausschuss Empfehlungen an den Generaldirektor. Das OLAF erstattet dem Ausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht. Am 9. Februar 2018 berichtete das OLAF über alle Empfehlungen aus dem Jahr 2017 sowie über die Folgemaßnahmen zu einer Empfehlung des Ausschusses aus dem Jahr 2016.

Einzelheiten zur Arbeit des Ausschusses sind in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht zu finden. Dieser Bericht und die Antworten des OLAF sowie weitere Informationen sind öffentlich auf der Website des OLAF verfügbar.

8. Datenschutz, Rechtmäßigkeitskontrollen und Beschwerden

DER SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN IST FÜR DIE ARBEIT DES OLAF WESENTLICH

Der Schutz personenbezogener Daten ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Untersuchung, da er den Schutz der Rechte der betroffenen Personen in jeder Phase des Untersuchungszyklus ermöglicht. Da das OLAF als unabhängige Untersuchungsstelle errichtet wurde, ernennt es einen eigenen Datenschutzbeauftragten, der sicherstellt, dass das OLAF die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 über den Schutz personenbezogener Daten sowie die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten ordnungsgemäß umsetzt. Die Beschlüsse und Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten wirken sich erheblichdaraufaus, wie das OLAF seine Untersuchungstätigkeiten (z. B. Kontrollen vor Ort und IT-forensische Untersuchungen digitaler Medien) durchführt.

Im Jahr 2017 setzte das OLAF seinen Einsatz fort, die rechtzeitige Bereitstellung relevanter Informationen für die betroffenen Personen sicherzustellen. Das OLAF erhielt und bearbeitete zehn Anträge auf Zugang zu personenbezogenen Daten sowie einen Antrag auf Berichtigung. Sie wurden alle rechtzeitig bearbeitet.

Die aktuelle Verordnung (EG) Nr. 45/2001 wird derzeit überarbeitet, um sie an die im Mai 2018 in Kraft tretende Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGV) anzupassen. Das OLAF hat bereits intern Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt und die erforderlichen Schritte zur Einhaltung der neuen Datenschutzvorschriften festgelegt.

BEIM OLAF GEHEN SEHR WENIGE BESCHWERDEN IM ZUSAMMENHANG MIT SEINER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT EIN

Personen, die von OLAF-Untersuchungen betroffen sind, können eine Beschwerde direkt beim Generaldirektor des OLAF einreichen. Dies berührt nicht das Recht der Bürger, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen oder Probleme im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen vor dem Europäischen Gerichtshof anzuführen.

Im Jahr 2017 gingen beim Generaldirektor sieben Beschwerden bestimmter von OLAF-Untersuchungen betroffener Personen über Probleme bezüglich der Einhaltung der Verfahrensgarantien ein. Alle Beschwerdeführer erhielten innerhalb der zweimonatigen Frist gemäß den festgelegten Verfahren eine begründete Antwort.

Nach Artikel 90a des Personalstatuts können Beamte und sonstige EU-Bedienstete Beschwerde gegen eine sie beschwerende Maßnahme im Zusammenhang mit OLAF-Untersuchungen einreichen. Im Jahr 2017 ging beim OLAF eine Beschwerde ein, in der man sich auf Artikel 90a des Personalstatuts berief. Die Antwort auf die Beschwerde steht noch aus.

Die Europäische Bürgerbeauftragte leitete im Jahr 2017 zehn neue Untersuchungen zu Beschwerden ein, die das OLAF betrafen. Sieben Untersuchungen wurden im Verlauf des Jahres abgeschlossen, weil entweder kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit vorlag oder das OLAF die Angelegenheit geklärt hatte. Die übrigen drei betreffen zwei Anträge auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und eine Entscheidung, keine Untersuchung einzuleiten, und sind noch nicht abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2017 schloss die Bürgerbeauftragte zudem zwei in den vergangenen Jahren eingeleitete Untersuchungen ab. Die erste Anfrage betraf einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten. Das OLAF war mit der Bürgerbeauftragten hinsichtlich des Umfangs des Ersuchens nicht einverstanden und der Fall wurde mit der Feststellung eines Verwaltungsmissstandes abgeschlossen. Nachdem der Beschwerdeführer jedoch einen neuen Antrag stellte, gewährte das OLAF zur Zufriedenheit des Beschwerdeführers teilweisen Zugang zu den angeforderten Dokumenten. Die zweite Untersuchung betraf angebliche Unregelmäßigkeiten während einer Untersuchung. Der Beschwerdeführer machte insbesondere geltend, dass das OLAF bei der Einleitung dieser Untersuchung seine üblichen Verwaltungspraktiken nicht befolgt und Informationen über seine Untersuchung zu Unrecht an Dritte weitergegeben habe. Die Bürgerbeauftragte stellte fest, dass das OLAF die einschlägigen Vorschriften und die Grundsätze der guten Verwaltungspraxis eingehalten hatte. Infolgedessen schloss die Bürgerbeauftragte ihre Untersuchung mit der Feststellung ab, dass kein Missstand in der Verwaltungstätigkeit vorliege. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Bürgerbeauftragte ihren Bericht "Putting it Right" für die im Jahr 2016 abgeschlossenen Fälle, in dem das OLAF das Maximum von 100 % zufriedenstellenden Antworten an die Bürgerbeauftragte erhielt.

9. Personal und Haushalt

INVESTITION IN DAS PERSONAL

Im Rahmen der allgemeinen Personal- und Haushaltskürzungen im öffentlichen Dienst der EU ist die Zahl der OLAF-Mitarbeiter im Jahr 2017 weiter zurückgegangen. Ende 2017 lag die Gesamtzahl der OLAF-Mitarbeiter und der freien Stellen im OLAF bei 405, ein Rückgang um 2,5 % gegenüber 2016. Dennoch hat das OLAF sein Bestes getan, um die für die Betrugsbekämpfung und seine Betrugsbekämpfungspolitik bereitgestellten Humanressourcen aufrechtzuerhalten, wobei der Personalabbau hauptsächlich auf allgemeine Funktionen wie das Personal-, Finanz- und IKT-Infrastrukturmanagement zurückzuführen ist.

Die Mitarbeiter des OLAF mussten sich an eine strukturelle Zunahme der Arbeitsbelastung anpassen und dabei die Qualität und Effizienz der Untersuchungen aufrechterhalten. In einem Kontext begrenzter Ressourcen setzt das OLAF auf das breite Spektrum an Fähigkeiten und den

vielfältigen beruflichen Hintergrund seiner Mitarbeiter. Der effiziente Umgang mit einer Vielzahl von Untersuchungen in verschiedenen Bereichen und Ländern erfordert ein hohes Maß an Sachkenntnis, Sprachkenntnis und Engagement zum Schutz der Interessen der Steuerzahler. Im Jahr 2017 wurden zwei Fachwettbewerbe auf dem Gebiet der Untersuchung abgeschlossen, die dem OLAF eine Liste von 45 Preisträgern mit den entsprechenden Berufserfahrungen und Qualifikationen lieferten.

Das OLAF investiert kontinuierlich in die Laufbahnentwicklung. Die OLAF-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an Schulungen der Europäischen Kommission oder externen Schulungen, Coachings oder Mittagsdebatten und Workshops teilzunehmen, die ihre berufliche und persönliche Entwicklung fördern. Das OLAF investiert auch in die Ausbildung seiner Führungskräfte, um eine exzellente Führung zu gewährleisten.

Abbildung 17: Zahl und Aufschlüsselung der OLAF-Mitarbeiter von 2010 bis 2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Besetzte Planstellen	360	351	347	350	362	356	336	318
Nicht besetzte Planstellen	46	33	35	34	18	11	24	32
Externe Mitarbeiter	60	53	53	56	59	55	55	55
Insgesamt	466	437	435	440	439	422	415	405

Abbildung 18: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2017 (in Mio. EUR)

EU-Bedienstete	42,1
Infrastruktur	6,7
IKT	4,9
Externe Mitarbeiter (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte)	2,5
Dienstreisen	1,4
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	1,9
Fortbildung, Sitzungen und Ausschüsse	0,5
Insgesamt	60

Abbildung 19: Organigramm (31.12.2017) Referat 0.1 **Interner Prüfer:** Untersuchung Pedro Andreo Andreo Auswahl und **Assistent:** Vorsitzender: Jan Mulder Generaldirektor Datenschutz-Marco D'Ambrosio Prüfung **Nicholas Ilett** beauftragte: Corinna Ullrich **Assistentin:** Veselina Tzankova (m. d. W. d. G. b.) **Oana Marin** Petr Klement, Maria Helena Fazenda, Grazyna Maria Stronikowska, **Sprecherin:** Referat 0.2 Alina Burea Haushalt und **HR Business** Correspondent Jacky Marteau Direktion D Direktion A Direktion B **Direktion C** Untersuchungen I Dominik Schnichels Untersuchungen II Unterstützung der Ernesto Bianchi Untersuchungen Margarete Hofmann Beatriz Sanz Redrado Berater Beraterin Berater Konstantinos Chatzipazarlis Maria Ntziouni-Doumas (nicht besetzt) (m. d. W. d. G. b.) Referat A.1 Referat B.1 Referat D.1 Referat C.1 **EU-Personal** Initiativen und Planung Zoll- und Handelsbetrug Untersuchungsprozesse und Hercule Lara Dobinson Claire Scharf-Kröner James Sweeney Irene Sacristan Sanchez Referat D.2 Referat A.2 Referat B.2 Referat C.2 Betrugsprävention, Neue Tabak und Entwicklung der Berichterstattung und Finanzierungsinstrumente nachgeahmte Waren Informationssysteme Analyse Jean-Philippe Liénard Antonio Miceli Vincent Sauvalere Frank Michlik Referat C.3 Referat D.3 Referat A.3 Referat B.3 Operatives Interinstitutionelle Zentral verwaltete Mittel Landwirtschaft und Informationswesen und Angelegenheiten und Strukturfonds I Vasil Kirov Digitale Forensik Außenbeziehungen Cvetelina Cholakova Eduardo Cano Romera Charlotte Arwidi Referat D.4 Referat A.4 Referat B.4 Referat C.4 Betrugsbekämpfungspolitik für die Bereiche Zoll Landwirtschaft und Außenhilfe Rechtsberatung Strukturfonds II Marco Pecoraro Jacky Marteau und Tabakwaren; AFIS Amira Szonyi (m. d. W. d. G. b.) Georg Roebling Referat B.5 Referat C.5 Landwirtschaft und Infrastruktur der Strukturfonds III Informationssysteme Francesco Albore Konstantinos Bovalis

10. Kommunikation

BETRUG NICHT UNTER DEN TEPPICH KEHREN

In seiner Doppelfunktion als unabhängige Untersuchungsstelleundfürdie Entwicklungder Betrugsbekämpfungspolitik zuständige Generaldirektion der Europäischen Kommission ist das OLAF bestrebt, den Medien und der Öffentlichkeit gegenüber so offen und transparent wie möglich zu sein, ohne dabei die Vertraulichkeit seiner Untersuchungen zu untergraben. Das OLAF legt seit einigen Jahren besonderen Wert darauf, seinem Publikum zu vermitteln, welchen Beitrag es zum Schutz des EU-Haushalts und zum europäischen Projekt insgesamt leistet. Aufgrund seines unabhängigen Untersuchungsauftrags verfügt das OLAF über ein eigenes Pressesprecherteam, das in Fragen des Untersuchungsprozesses direkt mit den Medien in Verbindung steht.

Im Jahr 2017 konzentrierte sich das OLAF sowohl auf die Steigerung der Kommunikationsleistung als auch auf die Diversifizierung der Kanäle, über die es sein Publikum erreicht. Die Kommunikationsmaßnahmen zielten darauf ab, ein positives Verhältnis zu Journalisten in Brüssel und darüber hinaus aufzubauen und aufrechtzuerhalten und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, warum die Durchsetzung einer Politik der Nulltoleranz gegenüber Betrug unerlässlich ist. Das OLAF organisierte bzw. nahm an mehreren Pressekonferenzen und Veranstaltungen teil, bei denen es um verschiedenste Themen ging – von der Veröffentlichung des OLAF-Jahresberichts bis hin zu Zollbetrug oder Zigarettenschmuggel. Das Amt arbeitete

mit nationalen Strafverfolgungsbehörden zusammen, um europaweite Fallstudien zu präsentieren, z. B. die Unterstützung des lettischen Finanzministeriums bei seiner Kampagne "Fraud off!" oder die Mitorganisation einer Presseveranstaltung mit dem belgischen Zoll bei der Einweihung eines neuen, mit EU-Mitteln finanzierten Flugzeugscanners am Flughafen Zaventem. Die Leitung und Experten des OLAF gaben das ganze Jahr über eine Reihe von Interviews, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Betrugsbekämpfung zu schärfen.

Auch 2017 war das OLAF weiterhin auf Twitter aktiv. So konnte das Amt in näheren Kontakt mit seinem Publikum treten und mit partnerschaftlichen Diensten für die Betrugsbekämpfung interagieren, die ihre Arbeit und Erfolge präsentierten. Das OLAF führte mehrere Twitter-Kampagnen durch, wie z. B. die "515-Kampagne" zur Vorstellung neuer Instrumente, die das OLAF den Zollbeamten zur Verfügung stellt. Die mit den Partnerinstitutionen des OLAF entwickelten Gastartikel haben dazu beigetragen, über die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zu informieren.

Im Jahr 2017 war das OLAF zudem weiterhin die zentrale Stelle des OLAF-Netzes von Kommunikationsbeauftragten im Bereich der Betrugsbekämpfung (OAFCN); bei diesem Netz, das vor mehr als zehn Jahren eingerichtet wurde, handelt es sich um ein einzigartiges europaweites Netz von Kommunikationsexperten auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung. Das Netz bringt



Kommunikationsbeauftragte und Pressesprecher der operativen OLAF-Partner in den Mitgliedstaaten wie Zollbehörden, Polizei, Strafverfolgungsbehörden, AFCOS und Staatsanwaltschaften zusammen. Es spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedrohung durch Betrug und über die gemeinsamen Anstrengungen der nationalen und europäischen Behörden bei der Betrugsbekämpfung. Das Netz ist eine wichtige Plattform zur Sensibilisierung und zur

Kontaktaufnahme mit verschiedenen Zielgruppen betreffend Betrugsangelegenheiten.

Zudem beteiligte sich das OLAF zusammen mit anderen Dienststellen der Europäischen Kommission an gemeinsamen Maßnahmen; so unterstützte das Amt die Initiative für einen ergebnisorientierten EU-Haushalt und präsentierte seine Arbeit im Rahmen des jährlichen Tags der offenen Tür der europäischen Institutionen.

11. Statistischer Anhang: ergänzende Daten zu den Untersuchungstätigkeiten des OLAF

In diesem Anhang werden weitere detaillierte Daten im Zusammenhang mit der Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017 als Ergänzung zu den bereits in den Kapiteln 2 und 5 erwähnten Schlüsselindikatoren präsentiert.

Abbildung 20: Untersuchungstätigkeit des OLAF

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eingegangene Hinweise	959	975	1 0 4 1	1264	1294	1 417	1372	1 136	1 293
Eingeleitete Untersuchungen	160	152	146	431	253	234	219	219	215
Abgeschlossene Untersuchungen	140	136	154	266	293	250	304	272	197
Abgegebene Empfehlungen	194	172	175	199	353	397	364	346	309

Abbildung 21: Abgeschlossene Auswahlverfahren und ihre Dauer (25)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abgeschlossene Auswahlverfahren	1007	886	926	1770	1 247	1 353	1442	1 157	1 111
Durchschnittliche Dauer der Auswahlverfahren (in Monaten)	5,8	6,3	6,8	1,4	1,8	2,0	1,7	1,7	2,4

Abbildung 22: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Dauer der Untersuchung	20,2	20,8	22,4	17,3	17,5	18,1	18,7	17,2	15,8
Durchschnittliche Dauer des entsprechenden Auswahlverfahren	5,7	6,4	6,9	6,3	4,3	2,9	2,3	1,7	1,8
Durchschnittliche Gesamtdauer	25,9	27,2	29,3	23,6	21,8	21,0	21,0	18,9	17,6

Abbildung 23: Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Dauer der Untersuchung	25,8	22,9	27,0	22,5	22,3	23,3	25,1	23,2	21,9
Durchschnittliche Dauer des entsprechenden Auswahlverfahren	5,6	5,6	6,1	7,5	5,9	3,6	2,8	1,8	1,7
Durchschnittliche Gesamtdauer	31,4	28,5	33,1	30,0	28,2	26,9	27,9	25,0	23,6

⁽²⁵⁾ Nach Einführung eines neuen Fallbearbeitungssystems Ende 2016 erforderte die Verarbeitung neu eingehender Hinweise mehr Zeit. Dadurch erklärt sich, warum sich die durchschnittliche Dauer der Auswahlverfahren 2017 auf 2,4 Monate erhöht hat. Es wird erwartet, dass sich die durchschnittliche Dauer der Auswahlverfahren verkürzen wird.

Abbildung 24: Anteil der laufenden Untersuchungen, die mehr als 20 Monate dauerten

20	009 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
3	37 % 41 °	6 38 %	22 %	30 %	30 %	22 %	20 %	22 %

Abbildung 25: Abgegebene Empfehlungen

Art der Empfehlung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzielle Maßnahmen	76	62	63	116	233	253	220	209	195
Justizielle Maßnahmen	61	67	73	54	85	101	98	87	80
Disziplinarrechtliche Maßnahmen	18	10	16	25	24	15	16	18	10
Administrative Maßnahmen	39	33	23	4	11	28	30	32	24
Insgesamt	194	172	175	199	353	397	364	346	309

Abbildung 26: Eingegangene Hinweise nach Quelle

Quelle	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Privat	523	594	767	889	889	959	933	756	889
Öffentlich	436	381	274	375	405	458	439	380	404
Insgesamt	959	975	1041	1264	1294	1 417	1372	1 136	1 293

Abbildung 27: Im Jahr 2017 eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Öffentliche Quelle	Private Quelle	Insgesamt
Belgien	12	4	16
Bulgarien	7	20	27
Dänemark	1	0	1
Deutschland	4	6	10
Estland	0	0	0
Finnland	0	0	0
Frankreich	5	6	11
Griechenland	2	11	13
Irland	0	2	2
Italien	7	12	19
Kroatien	1	11	12
Lettland	0	0	0
Litauen	1	3	4
Luxemburg	0	0	0
Malta	1	0	1
Niederlande	4	0	4
Österreich	0	1	1
Polen	1	18	19
Portugal	1	1	2
Rumänien	7	17	24
Schweden	0	3	3
Slowakei	1	8	9
Slowenien	0	2	2
Spanien	12	19	31
Tschechische Republik	2	13	15
Ungarn	1	26	27
Vereinigtes Königreich	4	5	9
Zypern	0	0	0
Insgesamt	74	188	262

Übersicht über die Abbildungen

Abbildung 1:	EU-Ausgaben 2017	11
Abbildung 2:	EU-Einnahmen 2017	11
_	Untersuchungstätigkeit des OLAF im Jahr 2017: Aufrechterhaltung kontinuierlicher Untersuchungen	12
Abbildung 4:	Im Jahr 2017 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten oder ausgegebenen EU-Mitteln	13
Abbildung 5:	Ende 2017 laufende Untersuchungen nach Bereich	13
Abbildung 6:	Operation Papierschloss	19
Abbildung 7:	Organisierte Kriminalität betrügt Agrarfonds	21
Abbildung 8:	Im Jahr 2017 abgeschlossene Untersuchungen über EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe	24
Abbildung 9:	Trends bei betrügerischer Unterbewertung (Textilien und Schuhe)	27
Abbildung 10	Betrug mit Solarpaneelen	29
Abbildung 11:	Zahl der mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmten Zigaretten (auf Mio. gerundet)	33
Abbildung 12	: Vom OLAF zur Einziehung empfohlener Betrag im Jahr 2017 (in Mio. EUR)	38
Abbildung 13	: Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen im Bereich der traditionellen Eigenmittel für den Zeitraum 2013-20172015	40
Abbildung 14	Von Mitgliedstaaten bzw. vom OLAF aufgedeckte Unregelmäßigkeiten und ihre finanziellen Auswirkungen in den Bereichen Europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Landwirtschaft für den Zeitraum 2013-2017	41
Abbildung 15	: Von nationalen Justizbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund von OLAF-Empfehlungen, die zwischen dem 1. Januar 2010 und Dezember 2017 abgegeben wurden	43
Abbildung 16	Von den Anstellungsbehörden getroffene Maßnahmen aufgrund der disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF, die zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2017 abgegeben wurden	44
Abbildung 17	: Zahl und Aufschlüsselung der OLAF-Mitarbeiter von 2010 bis 2017	50
Abbildung 18	: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2017 (in Mio. EUR)	50
Abbildung 19	: Organigramm (31.12.2017)	51
Abbildung 20	2: Untersuchungstätigkeit des OLAF	54
Abbildung 21	: Abgeschlossene Auswahlverfahren und ihre Dauer	54
	2: Durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen und laufenden Untersuchungen (in Monaten)	
Abbildung 23	3: Durchschnittliche Dauer nur der abgeschlossenen Untersuchungen (in Monaten)	54
Abbildung 24	1: Anteil der laufenden Untersuchungen, die mehr als 20 Monate dauerten	55
	3: Abgegebene Empfehlungen	
Abbildung 26	5: Eingegangene Hinweise nach Quelle	55
Abbildung 27	: Im Jahr 2017 eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten	56

DIE EU KONTAKTIEREN

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von "Europe-Direct"-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

INFORMATIONEN ÜBER DIE EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter https://publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: http://eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (http://data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

